

34

For Inbl. VI M 100

RESTRICTED

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
APO 124A
EVIDENCE DIVISION
INTERROGATION BRANCH

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

INTERROGATION SUMMARY NO. 650

Interrogation of : Dr. Konrad MORGEN
Interrogated by : Mr. Wolff, 6 December 1946, Nuremberg
Section & Att'y : SS - Mr. Harth
Compiled by : AF

PERSONS AND ORGANIZATIONS MENTIONED

a) PERSONS:

- KOCH - Standartenfuhrer, Commandant of the Concentration Camp Buchenwald (pp.2,4,5,10,11)
- KEBE - Gruppenfuhrer (p.2)
- BREITHAUPT - Gruppenfuhrer, Chief of SS Legal Office (p.2)
- BENDER - Oberfuhrer (p.4)
- MEINERS - Concentration Camp Inmate (pp.6,7)
- PISTERS - Sturmfuhrer, Successor of MORGEN (p.7)
- FOHL - Obergruppenfuhrer, WVHL (pp.8,9,10)
- VOGT - Standartenfuhrer, Chief of auditing Section (WVHL) (pp.10,11)
- ENGELEK - Sturmabfuhrer, Manager of Economic Section "West" (WVHL) (pp.11,12)
- Professor BREHM - Investigator (pp.11,12)
- BALPETER - Chief of SS Legal Office (pp.12,13)
- SCHMIDT-KREWEHROF - Obersturmfuhrer, Legal adviser to BALPETER (p.13)
- GLUECKS - Div. D WVHL (pp.14,15)
- KUSLLER - Gruppenfuhrer, Reich Security Main Office (RSHA) (p.14)
- HOESS - Standartenfuhrer, Division D (p.14)
- DIRLEWANGER - Commandant of Brigade Dirlewanger (pp.18,19,20,21,22,23)
- MUELLER - Sturmabfuhrer, Head of Lublin Gestapo Office (pp.19,20)
- BERGER - Obergruppenfuhrer, Chief of SS Hauptamt (p.21)
- KROEGER - Obergruppenfuhrer, SS Justice (p.21)

RESTRICTED

B) ORGANIZATIONS:

- State Criminal Police Office (Reichskriminalpolizeiamt) (pp.2,3)
- SS Legal Office (Hauptamt SS-Gericht) (pp.2,7)
- Reich Security Main Office (RSHA) (pp.14,15)
- WVHA (pp.10,11,13,14)
- Brigade DITLEWANGER (pp.18,19,20,21,22,23)

SUMMARY

Dr. MORGEN in his position as head of concentration camp inspections noted severe irregularities which had been committed by the camp commandants, especially those of Standartenfuehrer KOCH, the commander of the concentration camp Buchenwald, his adjutant and several others of his staff. After submitting his report to the State Criminal Police Office (Reichskriminalpolizeiamt) (Gruppenfuehrer NEBE) and to the chief of the SS Legal Office (Gruppenfuehrer BREITHAUPT) it was decided that something should be done to remedy this condition; but no one was able to initiate action himself, and it had to be left to Himmler. Subject reveals that as SS Judge of the Reserve, he was competent for judgement of all individuals under the jurisdiction of the SS, including the commanders of the concentration camps. The problem was only to receive the order which would enable him to by pass the red tape involved in the safeguarding of the secrecy of these concentration camps and to allow him to enter. The authority to investigate these assumed irregularities was given him by Himmler through Oberfuehrer BENDER.

MORGEN's indictment of KOCH included embezzlement of at least 100,000 to 250,000 marks. He also reveals that food rations for Jewish inmates had disappeared. Secondly, he was accused of the murder of three prisoners, two in Buchenwald, one in Lublin, and thirdly a collective accusation, the crime against humanity. The three murders were according to MORGEN not the only ones, hundreds of persons were killed but an exact account had not been possible. KOCH was tried, found guilty, and shot. Source reveals that all inmates who could have implicated KOCH were liquidated by him, and that these killings served to arouse subject's suspicion. He first noted in 1938 after the nationwide raids on Jews (Judenaktion) that all people who worked in the camp management had died. According to the official records different reasons were given for their death.

One inmate, MEINERS, was main buyer for the camp canteen, and subject states that this man was in charge of most of the financial transactions, including buying and selling for the whole camp. This man had enabled KOCH to make tremendous profits for his own pocket. KOCH had tried gradually to murder this prisoner and he had succeeded in hiding him from the investigation which subject had conducted against him. MEINERS was transferred to Weimar, Oranienburg, and finally to Lublin in order to be liquidated. Through the interven-

RESTRICTED

tion of MORGEN's successor, SS Sturmführer PISTERS it was possible to save him. This man served as witness against KOCH, and subject had tried to get his release.

MORGEN relates that if the implicated prisoners would still have been alive, they would have tried them before a civil court (Landgericht). It was possible to withdraw these important cases from the influence of SS Obergruppenführer POHL, and transfer them to different courts. Cases which POHL considered were not in harmony with his own opinion, were simply dismissed by him.

Subject explains POHL's tremendous influence was due to his position as head of all offices and chief of supply for all concentration camps. Everyone was dependent upon him, and he had many friends. Asked whether POHL was informed through his office about illegal affairs in concentration camps, source states that POHL always acted very surprised, but subject is sure that he knew about them. KOCH was protected by POHL, who, at the time when MORGEN's predecessor arrested KOCH, released the latter from arrest due to his connections with the RSHA.

Chief of the Auditing section in the WVHA was Standartenführer VOGT who had to examine the concentration camp records. Subject calls attention to VOGT's close cooperation with POHL, but does not indicate him as a criminal, just as a man with a very weak but ambitious character, who did everything to please POHL. VOGT used his office for his own personal advantage, eg., he bought goods in the occupied countries to resell them again with large profits.

POHL had received large gifts from the manager of the Economy Section "West" Sturmbannführer ENGELKE, who was involved in a black market organization which operated in France. Professor BREHM discovered these activities, and when POHL heard of it, the investigation was immediately interrupted, BREHM was called to Berlin and POHL charged him with having conducted an investigation without proper authority. BREHM was dismissed and was assigned to leave for the front, when MORGEN took over the case and brought it to the attention of the SS Legal Office. After the charges were substantiated, ENGELKE was arrested and one of his co-defendants executed.

SALPETER was chief of the Legal Office and worked only on civil law cases. POHL's main legal advisor, Obersturmführer SCHMIDT-KLEWENHOF was in charge of criminal law cases. His office was located at the main office, Unter den Eichen, in POHL's legal section. SCHMIDT-KLEWENHOF conducted all criminal cases for the WVHA and its branch offices. He assigned the court officer to the concentration camps and gave them the authority to decide who would come under the jurisdiction of the SS. POHL had sent SCHMIDT-KLEWENHOF as his deputy to KOCH's trial, where he severely clashed

RESTRICTED

with MORGEN, who specifies him as the "bad spirit" (Boesen Geist) of the WVHA.

Criminal law cases against inmates were not conducted through the WVHA in Berlin, they were conducted in Oranienburg under GLUECKS. This office did not have the authority to issue a death sentence, but could only propose such action through Gruppenfuehrer MUELLER from the RSMA. Division D of the WVHA had Standortfuehrer HOESS as official (Rechnungsfuehrer) at Oranienburg (the latter was the former camp commandant of Auschwitz). In order to execute a prisoner he had to make a request to Gruppenfuehrer MUELLER who then approved such action. MORGEN is convinced that the commandants of the concentration camps went over the head of the Division D and had their own shortcut to the RSMA. GLUECKS is described by subject as a weak character with no energy, whereas HOESS was much supported by Himmler.

14F13 is explained by source as a harmless file number given to records containing death cases.

MORGEN states that he initiated the first investigation of the Brigade DIRLEWANGER about 1941/42 in his capacity as SS Judge. His attention was drawn to a unit having many court martials, which were always signed with only an APO Number. His inquiries revealed that this unit was stationed near Lublin. Subject went to Lublin and received first hand information about this unit from the head of the Lublin Gestapo Office, Sturmbannfuehrer MUELLER. The latter had many differences with DIRLEWANGER but was unable to accomplish anything, since the Chief of Security (BdS-Befehlshaber für Sicherheit) was strongly influenced by DIRLEWANGER and MUELLER was himself subordinate to the Chief of Security. The Brigade DIRLEWANGER was employed to build roads in the General-Government (Poland). The jurisdiction over this Brigade was not clarified.

DIRLEWANGER had arrested Jews in Poland and locked them into a private prison. These people were accused of having slaughtered animals, which was prohibited by German law. They were fined three thousand to fifteen thousand zlotys. If paid, they were released; if not they were shot by DIRLEWANGER's men. Another accusation states that DIRLEWANGER had his Brigade loot a district of Lublin and had sold the booty and kept the money. He also arrested agents of the Security Police and killed them, since he assumed these agents would implicate him. Similar actions occurred within his own unit. He also had a second Brigade in the Baltic States which was known by an APO number.

Taking all these irregularities into account, MORGEN worked to secure an arrest warrant for DIRLEWANGER. Subject reported the matter to SS Justice, Obergruppenfuehrer KRUEGER, but it was impossible for KRUEGER to sign this arrest warrant since DIRLEWANGER affairs belonged to the office of Obergruppenfuehrer BERGER

in Berlin. KRUEGER called BERGER on the telephone and complained about this situation, with the result that the Brigade DIRLEWANGER was transferred away from Poland. MORGEN was still in possession of all records, including the arrest warrant, which he turned over to BERGER. By accident subject found these papers again fourteen days before the capitulation, which proved that BERGER had completely ignored them and never intended to initiate action against DIRLEWANGER. Subject does not call the Brigade DIRLEWANGER an SS Unit, but explains that this unit was under the jurisdiction of BERGER as a police unit. Neither did the Brigade come under the jurisdiction of any SS Justice, proof for which was subject's failure to have Gruppenfuehrer KRUEGER sign DIRLEWANGER's arrest warrant. Source reveals further that DIRLEWANGER had been convicted once to four years in prison for statutory rape and that he later received several other penalties.

Prisoners were first inducted into DIRLEWANGER's ranks in 1942 who volunteered for this transfer. When subject was asked whether such transfers of prisoners reduced their penal sentence he states that concentration camp inmates actually did not have a sentence, detention in concentration camps was not a penalty but merely a police or political security measure, which could only be ordered by the RSHA.

DISTRIBUTION:

General Taylor	1
Colonel Tomlinson	1
Mr. Ervin	1
Mr. Pomerantz	1
Mr. Anspacher	1
Library (Room 307)	1
Each Section	5
Mr. Rapp	10

RESTRICTED

28-123-6

Interrog. v. 2. 10. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interrogation Nr. 534a

Section: 55
Requested by Mr. McHANEY.Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1948/56

Vernehmung des Dr. Konrad MORGEN
durch Mr. WARTENBERG am 2.1.47 von 10.00 - 10.45 Uhr vorm.
Stenographin: Kaethe WINTER.

- 1.Fr. Erheben Sie Ihre rechte Hand zum Schwur und sprechen Sie den Schwur nach:
Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die
reine Wahrheit sage, nichts verschweigen werde und nichts hinzusetzen werde,
so wahr mir Gott helfe. Amen.
- A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die
reine Wahrheit sage, nichts verschweigen werde und nichts hinzusetzen werde,
so wahr mir Gott helfe. Amen.
- 2.Fr. Setzen Sie sich. - Wie ist Ihr voller Name?
- A. Konrad MORGEN.
- 3.Fr. Wann und wo sind Sie geboren?
- A. Ich bin geboren am 8.6.1899 in Frankfurt a/Main.
- 4.Fr. Was ist Ihr letzter Dienstgrad?
- A. SS-Sturmabfuhrer.
- 5.Fr. Ich möchte mich heute mit Ihnen unterhalten ueber die folgende Frage:
Warum kamen Leute in das Konzentrationslager? Zunächst mal welche Gruppen
von Leuten kamen in das Konzentrationslager?
- A. Es kamen Leute in das Konzentrationslager durch eine Entscheidung des
Reichssicherheitshauptamtes. Diese Entscheidung des Reichssicherheitshaupt-
amtes beruhte auf polizeilichen und richterlichen nicht nachpruefbaeren Er-
waegungen.
- 6.Fr. Was ist die gesetzliche Grundlage fuer die Schaffung der Konzentrationsla-
ger?
- A. Die gesetzliche Grundlage war zunächst ein altes preussisches Polizeige-
setz, ich glaube von 1854, das die Moeglichkeit bot, Personen zu ihrem
persoenlichen Schutz in Haft zu nehmen. Der Gesetzgeber hatte damals ge-
sagt, dass Personen, die mit ihrem Leben bedroht sind einzal durch sich
selbst weil sie irrsinnig geworden sind oder bei oeffentlichen Unruhen, zu

- A. ihrem eigenen Schutz und Sicherheit einzubehalten sind. Dieses Gesetz wurde durch die nationalsozialistische Praxis zunachst ausgeweitet, dass dies unter diesem Schutz nicht nur zum Schutz der Personen sondern auch zum Schutz des Staates zu verstehen war und da das formal darauf gestuetzt wurde, war das durch ordentliche Gerichte nicht nachpruefbar. Der naechste Schritt war die Schaffung des Gesetzes ueber die Geheime Staatspolizei. Ausserdem zaehlten zu diesem Gesetz noch verschiedene Notverordnungen aufgrund des Artikels Nr. 48. Das waren die gesetzlichen Grundlagen. Gehandelt wurden sie in der Hinsicht, dass zunachst die Personengruppen, von denen der nationalsozialistische Staat eine aktuelle Gefahr erwartete, in Schutzhaft genommen wurden und zwar in der Hauptsache die kommunistischen Spitzenfunktionaere. Man befuerechtete 1933 Gewaltakte, Sabotage usw. Ausgedehnt wurde das aber nicht nur auf die Kommunisten, die ja das Prinzip der Gewalt in ihrem Programm aufgestellt hatten, sondern spaeter auch auf die Sympathisierenden, dann auch auf diejenigen groesseren Gegner des Nationalsozialismus, die sich in Gewalt hatten und besonders unangenehm bemerkbar machten. Diese erste Welle war zunachst recht wild und unregelt und sehr bald versuchte man, hier eine gewisse Ordnung hereinzubringen zunachst formal, indem diese wild emporgeschossenen Konzentrationslager aufgeloeset und vereinigt wurden in groessere und dann nach der Vereinheitlichung der Polizei das Reichssicherheitshauptamt eingriff. Die Staatspolizeistellen konnten nur Vorschlaege machen, denen aber meistens stattgegeben worden ist. Soweit ich feststellen konnte, ist die Pruefung der Voraussetzung der Schutzhaft durch das Reichssicherheitshauptamt in den meisten Faellen nicht sehr aktiv gewesen.
- 7.Fr. Bevor das Reichssicherheitshauptamt in Erscheinung getreten ist, hat es doch in Berlin eine andere Stelle gegeben? Wie hat diese gehuisen?
- A. Das war das Geheime Staatspolizeiamt.
- 8.Fr. Wann ist das gegruendet worden?
- A. Das weisse ich nicht.
- 9.Fr. Das war nicht unmittelbar 1933?
- A. Nein, das war ziemlich viel spaeter. Die Polizeiangelegenheit war ja Angelegenheit der Laender und eine Reichsorganisation bestand lediglich zunachst

- A. durch die NSDAP., also durch die Parteiorganisationen. HIMMLER liess sich von den einzelnen Laendern zum Polizeichef bestellen und zentralisierte das damit erst mal in seiner Person und dann wurde die Angelegenheit ^{Monarchie} ~~verantwortlich~~ und dazu war eine uebergeordnete Instanz notwendig, das Reichssicherheitshauptamt. In Sonderheit waren es polizeiliche Aufgaben, Aufgaben des Staates, Aufgaben der Partei, des S.D., die hier zusammenliefen.
- 10.Fr. Sagen Sie, wurden zu irgendwelchen Zeiten gerichtlich verhaengte Strafen im Konzentrationslager abgessen? Durch die Justisverwaltung.
- A. So formuliert musste man das vernehmen, denn die Konzentrationslagerhaft war keine Strafe, sondern eine Schutzmassnahme.
- 11.Fr. Eine Polizeimassnahme zum Schutz. Aber sagen wir mal, ein Insasse eines Konzentrationslagers ...
- A. Sie meinen folgendes damit: Es wurden waehrend des Krieges langjaehrige Zuchthausinsassen an die Konzentrationslager durch die Justisverwaltung abgegeben.
- 12.Fr. Aus welchem Grunde?
- A. Es war gesetzlich vorgesehen, dass Zuchthausstrafen erst mit Ablauf des Krieges verbuesst werden. Der Grund waren die Erfahrungen HITLER's aus dem letzten Weltkriege. Er sagte, es hat viele Leute gegeben, die durch eine Zuchthausstrafe damit eine Lebensversicherung bekamen, indem sie sich damit dem Frontdienst entziehen konnten. Es waere dies somit ein ungerechtfertigter Vorteil gegenueber den kaempfenden Soldaten. Damit dieser nicht entsteht, soll dieses Gesetz geschaffen werden, d.h. die Verbuesung der Zuchthausstrafen soll erst nach Ende des Krieges beginnen. Damit entstand nun waehrend der Kriegszeit ein gewisses Vakuum. Die Leute waren in Haft, aber nicht in Strafhaft und deshalb wurden sie vom Justizministerium abgegeben an HIMMLER.
- 13.Fr. Sie wissen doch, dass in den Konzentrationslagern ein ziemlich grosser Prozentsatz sogenannter Krimineller war?
- A. Ja.
- 14.Fr. Woraus bestand also dieser Prozentsatz? Aus den Leuten, die abgegeben wurden und ... ?

A. Die Abgabe erfolgte meines Wissens erst während des Krieges. Vorher war noch eine andere Gruppe da und das war die sogenannte Sicherungsverwahrung. Die Sicherungsverwahrung ist an sich auch keine Strafe sondern eine Schutzmassnahme, die allerdings vom Gericht bestimmt wurde. Voraussetzung dazu war, dass der Betreffende durch einen fortgeschritten kriminellen Lebenswandel sich als unverbesserlich gezeigt hatte, sodass zu befürchten war, dass er das nur zur Begleitung neuer Straftaten misbraucht. Das wurde also durch die Gerichte mit allen gerichtlichen Kantelen diese Massnahme ausgesprochen und sie wurde zunächst ...

15.Fr. Die Sicherungsverwahrung wurde ausgesprochen vom Gericht?

A. Vom Gericht, ja. Und diese Sicherungsverwahrung die wurde durch besondere Anstalten der Reichsjustiz verwaltet. Also die Sicherungsverwahrung liegt ausserhalb der Gefangnisse und Zuchthäuser. Allerdings entspreche das den Grundsätzen des allgemeinen Strafvollzuges, aber es war keine Strafe.

16.Fr. War diese Sicherungsverwahrung seitlich humanisiert?

A. Nein.

17.Fr. Das heisst, zusammenfassend zu sagen waere, dass ein Mann, der, sagen wir mal im Jahre 1928 straffaellig war und 8 Jahre bekommen hatte, 1936 herauskam, also er hatte seine Strafe voll abgebusst, kam aber trotzdem als kriminell in ein Konzentrationslager.

A. Konnte kommen.

18.Fr. Ja, konnte kommen. Formulieren Sie bitte um.

A. Also es ist so: Ein Mann hat ein dutzend Vorstrafen hinter sich und er wird zum 13. Mal verurteilt und man bekommt er fuer die 13. Straftat 6 Monate und ausserdem wird Sicherungsverwahrung angeordnet. Und dann wurde, sagen wir mal er kam anfangs in Sicherungsverwahrung und spaeterhin ins Konzentrationslager. Das war die erste Gruppe der Kriminellen, die ins Konzentrationslager kamen. Die zweite Gruppe ist die der polizeilichen Vorbeugungshaftlinge.

19.Fr. Vorbeugungshaeftlinge standen mit der Justiz nicht in Verbindung.

A. Nein, sondern sie entstanden aus dem Kampf zwischen Polizei und Justiz. Die Polizei, die nationalsozialistische Polizei fand, dass die Sicherungsverwahrung in zu wenigen Faellen angewandt wird, angewandt wurde durch die Justiz und alle Einwirkungen auf die Rueckfaelle sind also vergebens da gewesen und deshalb, um sich diese Laebe nicht zu machen, hat die Polizei von sich aus entschieden, wenn ein Mensch, der schon sonderbare Vorstrafen hat und in Erscheinung getreten ist, kriminell in Erscheinung getreten ist, wird er in Vorbeugungshaft genommen. Und diese Vorbeugungshaeftlinge kamen ebenfalls ins Konzentrationslager. Aber diese Vorbeugungshaeftlinge das waren reine Kriminelle.

20.Fr. Nicht Politische?

A. Nein, das waren rein kriminelle, nicht politische Strafen.

21.Fr. Also das sind die einzigen Gruppen, die Ihnen bekannt sind?

A. Die drei Gruppen: Sicherungsverwahrung, Vorbeugungshaeftlinge und Zuchthausler waehrend des Krieges.

22.Fr. Nicht mehr?

A. Nein.

23.Fr. Es existiert ein Dekret vom Juni 1942, das nach schon im ersten Prozess erwacht worden ist, ueber die Justiz von Polen und Juden?

A. Richtig, das hatte ich vergessen. Grundlage ist ebenfalls ein Reichsgesetz, wonach die Justiz generell nicht mehr gegenüber Juden und Polen zustaaendig ist, sondern dass das alleinige Aufgabe der Polizei ist, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.

24.Fr. Was war Reichsgesetz?

Solomonstempel VO 7/12 78

A. Ja.

25.Fr. Wissen Sie aus welchem Jahre?

A. Ich glaube 1942.

26.Fr. Auch aus 1942.

A. Und zwar nennt es sich die Polen- und Juden-Strafrechtsverordnung.

27.Fr. Ich meine hier etwas anderes. Das was hier angesprochen wurde, war ein Sondergericht fuer Polen und Juden.

A. Von einem bestimmten Sondergericht fuer Polen und Juden ist mir nichts bekannt.

28.Fr. In Ostern?

A. In Ostern?

29.Fr. Ja.

A. Das waere dann das Gesetz des General-Gouvernements.

30.Fr. Das weiss ich nicht, da steht Oberschlesien.

A. Darueber ist mir nichts bekannt.

31.Fr. Da ist ein Paragraph, da steht dieses Sondergericht oder, ich weiss nicht, Standgericht vielleicht. Ich habe die deutsche Uebersetzung nicht, ich habe es nur in Englisch hier.

A. Wie laetet der englische Ausdruck?

32.Fr. Ich bin nicht sicher, ob diese Uebersetzung so stimmt. Dieses Standgericht entscheidet auf Tod, Uebergabe an die Gendarmen staatspolizei oder Freispruch. Uebergabe in diesem Falle koennen nur die Konzentrationslager sein, die in Betracht kommen nach meiner Auffassung.

A. Ja.

33.Fr. Wenn jemand zum Tode verurteilt wurde in Deutschland, hat es drei Arten der Vollstreckung gegeben. Stimmt das? Also die Enthauptung, der Strang und dann spaeter war auch die Erschiessung moeglich. Es ist mir allerdings nicht bekannt im Moment, durch welche Verordnung die Vollstreckung durch Erschiessen eingefuehrt wurde.

A. Nur im Militaerstrafrecht.

34.Fr. Bis Ende des Krieges, sind Sie sicher?

A. Ja, ja, die Standgerichte und Militärgerichte.

35.Fr. Aber Volks- und Sondergerichte waren gebunden an die Lex van de L.

A. Ja.

36.Fr. Ist es rechtlich möglich, dass, wenn jemand von einem ordentlichen oder außerordentlichen Gericht zum Tode verurteilt wurde, konnte diese Person in ein Konzentrationslager überstellt werden? Rechtlich? Ich frage nicht, ob es geschehen ist oder nicht.

A. Es scheint tatsächlich geschehen zu sein. Ich kann mich erinnern, in meiner Aufklärung des Todeskomplexes in den Konzentrationslagern, da ist mir besonders in Auschwitz und in Lublin gesagt worden, es handelt sich um den und jenen Fall nicht um einen Mord sondern um Vollstreckung eines Todesurteils, das bereits früher ergangen sei. Es wurde darauf hingewiesen, dass z.B. die im Generalgouvernement zum Tode Verurteilten in das Konzentrationslager Auschwitz zu einem gewissen Teil überstellt wurde und zwar weil der Vollstreckung noch ein Gnadenverfahren vorausging und dieses Gnadenverfahren dauerte ziemlich lange und während der Laufzeit ergab sich die Notwendigkeit, diese Häftlinge irgendwo unterzubringen. Es kann auch sein, dass sie nach Auschwitz überstellt worden sind zum Zwecke der Exekution, weil man aus politischen Gründen nicht wollte, dass das im Generalgouvernement vollstreckt wurde und dann die Leute in Konzentrationslager menschlich mal so behandelt wurden wie jeder Häftling auch.

37.Fr. In welcher Weise wurde die Exekution im Konzentrationslager vollstreckt?

A. Das wird Erschiessen gewesen sein.

38.Fr. Können Sie eine andere erlaubte Form? Sie stehen also auf dem Standpunkt, dass immer nur diese drei Möglichkeiten gegeben sind, entweder Erschiessen, Erhängen oder Enthaupten.

A. Ja, die sind also gesetzlich vorgesehen worden. Das Enthaupten ist durch die Strafgesetznordnung geregelt, dann das Erhängen wurde durch dieses Ge-

A. sets, wobei allerdings noch die Entscheidung des Paragraphen ...

39.Fr. Wissen Sie den Paragraphen?

A. Paragraph 13 ist das Enthaupten und steht darin, die Todesstrafe wird durch Enthaupten vollstreckt.

40.Fr. Sie haben ueber das Gnadewesen gesprochen. Sind Sie informiert gewesen ueber das Gnadewesen in Deutschland?

A. Ich kann mich nicht als fachverstaendiger betrachten. Es gab eine Gnadenordnung, die sehr oft geändert worden ist.

41.Fr. Wissen Sie, wie die dann endgueltig ausgeschaut hat waehrend des Krieges?

A. Die Staatsanwaltschaft die hatte da weitgehende Befugnisse und letzten Endes hatte das Reichsjustizministerium entschieden und bestimnte Faelle des Staatsoberhaupt selbst.

42.Fr. Ist Ihnen bekannt, dass in einem Fall wo Gnade gewahrt wurde, dass bei Todesstrafe und bei Hochverrat des Staatsoberhaupt zustaendig war? Ist Ihnen das bekannt? ^{A.:} Wenn Gnade gewahrt wurde, konnte sie nur gewahrt werden, wenn das Gnadengesuch abgelehnt wurde. ^{42a Fr.} Konnte auch der Justizminister entscheiden?

A. Wenn das Gnadengesuch abgelehnt wurde, dann konnte ja der Justizminister nicht mehr zustaendig werden.

43.Fr. Also der Justizminister konnte das Gnadengesuch ablehnen?

A. Ja.

44.Fr. Er konnte nicht Gnade gewahren im Falle von Hochverrat?

A. Nein.

45.Fr. Also im positiven Falle nur das Staatsoberhaupt, im negativen Falle auch der Justizminister? Ist Ihnen das bekannt?

A. Das ist mir bekannt.

46.Fr. Was war die Form der Begnadigung? Wissen Sie ob der Oberstaatsanwalt einmischen konnte?

- A. Ja, er hatte einzuschreiten. Er konnte ein Gnadenverfahren einleiten von Amts wegen auch ohne Antrag.
- 47.Fr. Wie war die Form der Begnadigung? Ich setze den Fall, es wurde ein Mann begnadigt, wozu konnte er begnadigt werden?
- A. Zu zeitlicher oder lebenslänglicher Zuchthausstrafe.
- 48.Fr. Zu nichts anderem?
- A. Nein.
- 49.Fr. Es gab keine andere Möglichkeit?
- A. Nein.
- 50.Fr. Und das Gnadenrecht fuer Personen, die in Konzentrationslager waren, stand wem zu?
- A. Man kann hier von einem Gnadenrecht nicht sprechen.
- 51.Fr. Sie missverstehen mich, ich meine nicht von Konzentrationslager-Gefangenen aufgrund von Sicherungsverfahren, sondern ich meine, ich nehme jetzt an, dass Leute in Konzentrationslager, die zum Tode verurteilt worden sind, weil das Gnadengesuch abgelehnt war. Wer konnte diese begnadigen?
- A. Ja die sonst auch zuständige Stelle.
- 52.Fr. Das war nicht der Entscheidung des Reichsicherheitshauptamtes zu ueberlassen?
- A. Es sollte immer voraus, dass ein ordentliches Gerichtsurteil ergangen ist.
- 53.Fr. In diesem Urteil kommen wir spaeater. - Ich meine, wenn eine Person durch ein Gericht, sei es ein ausserordentliches Gericht, zum Tode verurteilt worden war, konnte diese unter einer Bedingung, wie Sie sagten, ins Konzentrationslager ueberwiesen werden um die Gnadenfrist abzuwarten oder die Erledigung des Gnadenweges abzuwarten? Diese Person konnte nur begnadigt werden durch die bereits vorher erklarten Stellen?
- A. Ja.

- 54.Fr. Jetzt noch eine andere Frage: Könnte eine Person in Deutschland zum Tode verurteilt werden durch eine andere Stelle als durch ein ordentliches oder außerordentliches Gericht?
- A. Nicht in Form eines Urteils.
- 55.Fr. In welcher Form dann?
- A. Das war Verwaltungsentscheidung.
- 56.Fr. Wer traf diese Entscheidung?
- A. Das Reichssicherheitshauptamt.
- 57.Fr. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
- A. Das möchte ich gerne wissen.
- 58.Fr. Ich auch.
- A. Explizit wurde uns immer nur, dass darüber besondere Vollmachten des Reichens vorliegen, um deren schriftliche Bevormundung und Inhalt da haben wir uns ja vergebens bemüht.
- 59.Fr. Wer hat Ihnen das erklärt? Das Sicherheitshauptamt?
- A. Obergruppenführer MEHLER. - In dieser Angelegenheit hatte der Reichsführer der SS eine Untersuchung anstellen lassen, um an den Akten festzustellen ob derartige Befehle und Vollmachten vorliegen.
- 60.Fr. Das heißt der Reichsführer selbst war nicht der Ansicht, dass derartige Vollmachten vorliegen oder zumindest in Zweifel nach dem was Sie hier sagen. Wenn er das gewusst hätte, hätte er ja keine ...
- A. Ich bin zu einer solchen Aussage leider nicht kompetent, zu diesem Zeitpunkt, wo aufgrund meines energischen Entschlusses die Suche energisch betrieben wurde, damals gehörte ich nicht mehr zum Hauptamt SS-Gerichte. Ich kann also nur daraus schließen was mir nachher darüber erzählt wurde, und da ist mir noch genau erinnerlich, dass über diese Vollmachten angeblich nicht unterrichtet war und ob man nun aus diesem Verhalten von

A. MILLER schliessen kann, dass er ueberhaupt nichts gewusst hat. Tatsache ist jedenfalls, dass Oberfuhrer BENDER beim Reichsfuhrer SS, dass war daueber nichts bekannt.

61.Fr. Sie haben diese Vollmachten mit einem Wort niemals gesehen?

A. Ich habe sie nicht gesehen.

62.Fr. War das Amt IV die einzige Stelle im Reichssicherheitshauptamt, die sich damit beschaeftigte oder konnten das andere Stellen auch noch? Sie sprachen von MILLER.

A. Das ist der Mann, der der Chief der GESTAPO gewesen ist. Wie das eben organisiert gewesen ist im Reichssicherheitshauptamt, da habe ich nie Einblick nehmen koennen.

63.Fr. Wir sind uns ueber die legale Grundlage dieser Verordnung ueber die Verurteilung zum Tode nicht ganz klar. Sie koennen nichts dazu aussagen oder nicht sehr viel. Koennen Sie mir sagen, auf welche Weise diese Leute, die also angeblich zum Tode verurteilt worden sind, hingerichtet wurden?

A. Mir sind nur zwei Formen bekannt: Erschiessen und Erhaengen.

64.Fr. Keine dritte Form?

A. Nein.

65.Fr. Und wer konnte Gnade gewaehren?

A. Die oberste Stelle jedenfalls, die das ganze zu entscheiden hatte. Da gab es dann nichts mehr.

66.Fr. Ein Gnadenweg in diesen Falle ist ueberhaupt ausgeschlossen?

A. Bei der Durchsicht von Haeftlingsakten bin ich auf Anordnung des Gruppenfuhrers MILLER gestossen, keiner anderen Person, nur von ihm sind die Anweisungen an den Kommandanten erfolgt, dass der und der zu exekutieren ist auf die und die Weise und dass ueber die Vollstreckung zu berichten ist.

67.Fr. Sie haben diese Anordnung nur von MILLER gelesen?

A. Ja, nur von MILLER.

- 68.Fr. Also auf dem Wege dieses administrativen Verfahrens war ein Gnadenweg überhaupt ausgeschlossen?
- A. Die Personen bekamen das erst kurz vorher zu wissen, dass sie zum Tode verurteilt sind und wurden darauf hingerichtet.
- 69.Fr. Ist Ihnen im Laufe Ihrer Untersuchungen bekannt geworden, dass Todesurteile von den verschiedenen Lagerkommandanten ausgesprochen und durchgeführt wurden?
- A. Diese sogenannten Todesurteile habe ich prima vista als reinen Mord gewertet. KOCH z.B. hat sich auf besondere Vollmachten berufen, die er von dem Reichsführer SS bekommen hat.
- 70.Fr. Das wäre eine delegierte Vollmacht dieser administrativen Berechtigung gewesen. War das überhaupt möglich?
- A. Was ist in diesem Staate unmöglich gewesen.
- 71.Fr. Sie halten die Sache im Rahmen der nationalsozialistischen Rechtsauffassung fuer möglich?
- A. Das hing nur von dem Willen des Staatsoberhauptes ab.
- 72.Fr. KOCH war nicht in der Lage, das nachzuweisen?
- A. Ob er im Stiche gelassen worden ist, weiss ich nicht. Er hat nichts schriftliches gehabt. Und Leute, auf die er sich berufen hatte, haben sich in Schweigen gehüllt. Mir ist das nicht erwiesen und deswegen ist er auch verurteilt worden.
- 73.Fr. Danke schon. Das ist alles.

Es. 1235-19

Interrog. v.

12.2.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1948/56

Vernehmung des Dr. Konrad MORGEN
durch Mr. Herbert MEYER
am 12.2.1947 von 14.00 - 14.30 nachm.
Stenographin: Kaethe Winter.

- 1.Fr. Nehmen Sie Platz. - Geben Sie uns bitte Ihren vollstaendigen Namen an.
A. Konrad MORGEN.
- 2.Fr. Sie sind hier bereits mehrere Male unter Eid vernommen worden?
A. Jawohl.
- 3.Fr. Sie sind sich bewusst, dass Sie auch heute noch unter Eid stehen?
A. Jawohl.
- 4.Fr. Ich bin interessiert an der Frage, wie das SS-Fuehrungs-Hauptamt und der Leiter Hans JUSTNER mit den Gerichten in Verbindung gestanden hat.
A. Das Fuehrungs-Hauptamt - , darunter verstehen Sie das Kommandoamt der Waffen-SS?
- 5.Fr. Ja, dies Amt, das von Hans JUSTNER geleitet wurde.
A. Sie wollten von diesem Amt wissen, was wissen?
- 6.Fr. Wie es mit den Gerichten in Verbindung gestanden hat.
A. Das war ein Hauptamt. Die Angehoerigen unterstanden meines Wissens dem SS- und Polizeigericht Berlin und sustaendig als Gerichtsherr fuer die Angehoerigen des Hauptamtes war der Gruppenfuehrer JUSTNER. Mit den Divisionen hatten sie an sich nichts zu tun. Sie versorgten sie nur mit Waffen, Geruesten, Munition und wiesen das Personal zu, hatten also diese

RESTRICTED

A. administrativen Leitaufgaben, während die Truppenführungen selbst in der Hand der Divisions-Kommandeure lag im Rahmen der Wehrmacht. Die Gerichtsherrn waren die Divisions-Kommandeure selbst, also dass sich verhältnismässig wenig Ansatz oder Reibungspunkte zwischen der SS-Gerichtbarkeit und dem Kommandoamt der Waffen-SS ergeben haben, jedenfalls meines Wissens nach.

7.Fr. Welche Funktion hatte Hans JUETTNER als Gerichtsherr?

A. Er war Gerichtsherr lediglich ueber die unmittelbaren Angehoerigen seines Hauptamtes, also seiner Dienststellen in Berlin.

8.Fr. Er war doch auch noch ein Laisrichter, JUETTNER?

A. Das ist mir nicht bekannt.

9.Fr. Konnen Sie sich an spezielle Faelle erinnern, die vom Fuehrungshauptamt gehandhabt worden sind oder von JUETTNER?

A. Ich habe, glaube ich, JUETTNER nur ein- oder zweimal gesehen und habe ihm Vortrag gehalten. Das eine Mal war es der Fall eines Standartenfuhrers NOSTIS. Er war Kommandant des Truppenuebungsplatzes Debitochar und hatte dort Zivilangestellte, in der Hauptsache Polen, mit der Reitpeitsche geschlagen. Der Mann ist sofort seines Dienstes enthoben worden und wurde disziplinarisch bestraft und dann pensioniert.

10.Fr. Das war auf dem Truppenuebungsplatz oder wo?

A. Ja.

11.Fr. In Polen?

A. In Polen.

12.Fr. Und das kam unter das Fuehrungshauptamt?

A. Diesen Fall hatte ich seinerzeit dem Truppenfuhrer JUETTNER vorggetragen, weil der Kommandant zum Fuehrungshauptamt gehoerte und da musste ja der Gerichtsherr verstaendigt werden von allen Gerichtsmassnahmen.

- 13.Fr. Barnach war JUSTITZER auch den in Polen stationierten deutschen Truppen vorgesetzt?
- A. Nein, eben nicht, sondern das war ein Ausnahmefall, weil dieser, der Kommandant, gehoerte zum Fuehrungshauptamt, nicht aber die ihm unterstellten Truppen, auch nicht Divisionen oder Polizeiverbaende.
- 14.Fr. In welcher Funktion gehoerte denn der Kommandant zum Fuehrungshauptamt? Er haette doch eigentlich unter das lokale Heeresoberhaupt gehoert?
- A. Das hing wohl damit zusammen, dass diese sachlichen Einrichtungen fuer die Truppe, der Platz selber, von der zentralen Dienststelle gestellt worden ist fuer Ausbildungszwecke, aber die ganzen operativen Handlungen darauf, das ging wieder das Fuehrungshauptamt nichts an. Habe ich mich richtig ausgedrueckt, es ist vielleicht etwas schwierig zu verstehen?
- 15.Fr. Das ist schwierig, denn ich kann nicht verstehen, dass jemand, der nur die Gerichte stellt, gleichzeitig ein Vorgesetztenverhaeltnis haben soll. Das Vorgesetztenverhaeltnis soll doch eigentlich die lokale Kommandantur haben?
- A. Ja, der ist ja die oberste Kommandantur. Der Kommandant eines Truppenuebungsplatzes ist ja doch der oberste Befehlshaber auf diesem Platz und seiner Verwaltung.
- 16.Fr. Dann komme ich wieder zurueck auf das Urspruengliche, dass die Truppenuebungsplaetze unter JUSTITZER gestanden haben, auch die in Polen?
- A. Ja, das gilt aber nur fuer die sachlichen Mittel. Also der Kommandant des Truppenuebungsplatzes nicht, der hat einen kleinen Stab von Leuten, die die Gebaeude verwalten, der Truppe zuteilen und instandhalten und dann kommt ein Regiment oder eine ganze Division auf den Platz hin und

- A. die benutzen den Platz. Der Kommandant darf sich da nicht im geringsten einmischen in das was die Truppe tut. Der Kommandant der Truppe, der sagt nur, ich brauche jetzt eine Artillerieschiessbahn oder ich brauche fuer 300 Mann Unterkuenfte oder das muss abgesperrt werden oder so etwas.
- 17.Fr. Also, wenn ich Sie richtig verstehe, der Kommandant und die Leute, die staendig stationiert sind in diesem Truppenuebungsplatz, gehoeren direkt unter das Fuehrungshauptamt, nicht die Truppen, die zur Uebung gehen sollen, sondern die, die direkt unter dem Kommandanten kommen des Truppenuebungsplatzes.
- A. Nein, die Truppen des Kommandanten des Uebungsplatzes wiederum nicht.
- 18.Fr. Aber die gehoeren unter die Gerichtsbarkeit des Fuehrungshauptamtes?
- A. Auch nicht. - Ich darf vielleicht ein Beispiel anfuehren: Nehmen Sie ein Krankenhaus. In Krankenhaus da sind Waerter, da sind Schwestern und Koeche und alles Moegliche - und Aerzte. Und in diesem Krankenhaus ist eine Verwaltung und diese Verwaltung, wollen wir mal sagen, die untersteht wieder einer Stiftung oder dem Staat oder der Stadt. Und da kann der Staat sagen, hier du Chefarzt, du bist mir verantwortlich. Aber er kann nicht den Aerzten, die unter dem Chefarzt sind, irgendwie was befehlen, denn das ist also jetzt nur Aufgabe der Aerzte, wie sie die Kranken behandeln. Das Verhaeltnis, das besteht nur zwischen der Spitze Staat und dieser obersten Spitze.
- 19.Fr. Aber Ihr Fall, den Sie da schilderten, der war ja nicht Spitze, der war ja unter der Spitze.
- A. Nein, nein, das ist ja doch der Kommandant selbst gewesen.

20.Fr. Es hat sich um den Kommandanten selbst gedreht?
A. Es hat sich um den Kommandanten selbst gehandelt, das sagte ich ja, um den Standartenfuhrer MOSTIE.

21.Fr. Er war Kommandant des Truppenübungsplatzes?
A. Ja.

22.Fr. Und als solcher war er angegliedert dem Fuhrungshauptamt?
A. Ja.

23.Fr. Und er stand unter der Gerichtsbarkeit des Fuhrungshauptamtes?
A. Ja.

24.Fr. War das bei allen Truppenübungsplaetzen gleich der Fall?
A. Das weiss ich nicht. Ich glaube, die SS hatte wenig Truppenübungsplaetze gehabt, vielleicht nur 2, ich weiss es nicht.

25.Fr. Und das kam unter die Gerichtsbarkeit von JUSTITZER? Wer hat in solch einem Gerichtshof beigeessen?
A. Das Fuhrungshauptamt, wie ueberhaupt die anderen Hauptaemter, hatten keine eigenen Gerichte, sondern da war das oertliche Gericht zustaan- dig und da das Fuhrungshauptamt in Berlin lag, war das SS- und Poli- zeigericht Berlin dafuer zustaanendig und fuer alle Hauptaemter in Berlin und auch fuer alle Truppen in Berlin.

26.Fr. War JUSTITZER Vorstand bei diesen Gerichtsverhandlungen?
A. Nein, nein, gar nicht. Der Gerichtsherr hatte nur ein Verfahren einzuleiten und das Urteil zu bestaetigen und das traegt ihn der betreffen- de Richter vor und sonst darf sich der Gerichtsherr in Untersuchungs- verhandlungen gar nicht einmischen.

27.Fr. Welche Moeglichkeiten bestehen fuer den Gerichtsherrn, das Urteil zu beeinflussen?

A. Beeinflussen kann er das Urteil nicht. Er kann nur sagen, ich billige das Urteil nicht, verweigere eben die Unterschrift.

28.Fr. Und was geschieht dann?

A. Dann geht es an die naechste Instanz.

29.Fr. Das waere in diesem Fall?

A. Das waere das Hauptamt SS-Gericht gewesen und darueber der Reichsfuehrer SS.

30.Fr. Hat JUSTITZER selbst nicht als Laienrichter Gerichtsverhandlungen beigeht?

A. Also fuer die SS- und Polizeigerichtsbarkeit erscheint mir das ausgeschlossen. Eine andere Sache waere, dass er also Laienbeisitzer beim Volksgerichtshof gewesen waere. Darueber ist mir nichts bekannt, weil das ja voellig ausserhalb der SS liegt, der Volksgerichtshof.

31.Fr. Es waren doch fast alle fuehrenden SS-Leute dem SS-Fuehrungshauptamt administrativ angeschlossen?

A. Insofern, als beim Fuehrungshauptamt die Personalstelle der gesamten Waffen-SS lag.

32.Fr. In wessen Haenden lag es?

A. Ich glaube in Haenden des Oberfuehrers KNORLAUCH oder so schalich hiess er. Es wurden auch die Personalasschen bearbeitet. Also die Truppe, die sagte, aufgrund dieser Verluste soundso viele Offiziere, soundso viele Unterfuehrer, soundso viele Mannschaften, dann teilte der zu. Oder sie reichte Befoerderungsvorschlaege ein, dann hatte das Fuehrungshauptamt zu pruefen, nicht wahr, wer wird befoerdert, wer nicht befoerdert. Das war die Aufgabe dieser Personalstelle also, das war von diesen Entscheidungen ueber Zuteilungen und Befoerderungen abgesehen, eine allgemeine Verwaltung, eine Art Registratur.

- 33.Fr. Nachdem also diese fuhrenden SS-Personlichkeiten in Deutschland administrativ dem SS-Fuhrungshauptamt unterstanden, kamen sie auch unter die Gerichtsbarkeit des SS-Fuhrungshauptamtes?
- A. Nein, nein, keineswegs.
- 34.Fr. Wenn so ein Verfahren eingeleitet wurde?
- A. Ja, dann wurde es mitgeteilt, das wurde mitgeteilt, - musste mitgeteilt werden.
- 35.Fr. Die Verhaftung ist doch nicht erfolgt vom Fuhrungshauptamt aus?
- A. Nein, nein.
- 36.Fr. Von welcher Stelle aus?
- A. Das war der oertliche Richter.
- 37.Fr. Die Leute sind doch verhaftet teilweise bevor die eigentlichen Verhandlungen begonnen haben, unter Verdacht auf Flucht oder irgendwas?
- A. Das war vielleicht Folgendes: Das Fuhrungshauptamt hatte fuer Gerichtsaefaelle oder Disziplinaerfaelle eine Rechtsabteilung und die Truppe musste auf dem Dienstweg ja zumachst also jede Verfehlung melden, die irgendwie vorgekommen war, sei sie leichterer oder schwererer Art, wobei also die kleinen Verfehlungen, sagen wir mal unten von der Truppe aus gesehen nur bis zum Kompaniechef gingen und dann schwerere zum Bataillionskommandanten, nicht wahr, und dann zum Regimentskommandanten und zur Division und von der Division besonders wichtige Faelle zum Fuhrungshauptamt, gleichzeitlich mit der Benachrichtigung des oertlichen Gerichtes. Oder, wenn das oertliche Gericht dahinterkam, Benachrichtigung der Truppe und bei Fuhrern, also bei Offizieren, das Fuhrungshauptamt. Und nun, weil natuerlich von solchen Verfahren Personalentscheidungen abhingen, z.B. dass ein Mann nicht versetzt wurde, oder versetzt

A. wurde, oder nicht befoerdert wurde, wenn ein Verfahren anhangig gemacht worden ist. Und nun mag es vorgekommen sein, dass also bei Fahrern, die zur Disposition gestellt worden sind, es lag zuerst ein Verdacht vor, da war der Mann seiner Dienstgeschaeftte entzogen, dann gehoerte er in dem Moment keiner Truppe mehr an, aber er war dem Fuehrungshauptamt unterstellt, also konnte der Untersuchungsfuehrer des Fuehrungshauptamtes die Untersuchung gegen den fuehren, konnte auch Verhaftungen vornehmen.

38.Fr. Wer war das, der die Verhandlungen vorgenommen hat?

A. Ja, das hat gewechselt. Ich habe ein schlechtes Namensgedaechnis. In diesen 2 Jahren Haft da hat das Gedaechnis schwer gelitten. Der Name liegt mir auf der Zunge, ich komme aber nicht mehr darauf, wer das gewesen ist.

39.Fr. MUELLER?

A. Nein. - Also insofern hat natuerlich diese Rechtsabteilung des Fuehrungshauptamtes und damit auch der Chef des Fuehrungshauptamtes einen zwar nur indirekten aber unter Umstaenden doch sehr wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung der Gerichtsbarkeit gehabt. Wir wollen theoretisch den Fall annehmen: Irgendein Offizier begeht eine strafbare Handlung. Das wird dem Fuehrungshauptamt gemeldet. Wollen wir annehmen, dem Gericht wird das nicht mitgeteilt, das Gericht weiss davon nichts. Und nun wird der Mann einfach durch Verfügung des Fuehrungshauptamtes zum Fuehrungshauptamt versetzt und wird nun dieser Fall dort untersucht. Und der Gerichtsherr, der hat das nun in der Hand, ob er diesen Fall zur Anzeige bringt bei dem Gericht, sodass es zum Strafverfahren kommt, oder ob er sagt Degradierung, Urlaubesperre und soundso viel Tage Arrest oder so etwas. Dagegen waren natuerlich die Gerichte machtlos.

40.Fr. Wie hoch kommt die Strafe, die gegeben wird direkt vom Führungshauptant ohne Gericht?

A. Das Führungshauptant konnte nur Disziplinarstrafen verhängen.

41.Fr. Wie weit gingen die?

A. Bis zur Degradierung und bei Mannschaften bis zu, ich glaube 42 Tagen Arrest.

42.Fr. Und bei Offizieren?

A. Bei Offizieren mehrlich. - Aber das war ja nur fuer Verfehlungen gegen die Dienstordnung, nicht gegen die Strafgesetze. Es waere also eine glatte Rechtsbeugung gewesen, wenn das Führungshauptant oder irgendein sonstiges Hauptant in Kenntnis einer strafbaren Handlung statt sie nun bei dem Gericht zur Anzeige zu bringen, es mit einer Disziplinarstrafe bewenden laesst. Wir haben immer wieder solche Faelle gehabt, Faelle, bei denen man sich direkt sagen konnte, es ist besser Wille sondern gelegentlich auch einfache Rechtsunkenntnis der betreffenden militaerischen Dienststellen.

43.Fr. Die Verhaftungen, die am 20.7.1944 geschehen sind von SS-Fuehrern, sind doch auch vom Fuehrungshauptant erfolgt?

A. Das ist mir nicht bekannt?

44.Fr. Von welcher Stelle aus sind die erfolgt nach Ihrer ...

A. Ich glaube, nach allem was ich da gehoert habe, dass das die Staatspolizei gemacht hat.

45.Fr. Waere das nicht auch eine Sache des Fuehrungshauptantes gewesen?

A. Also das Fuehrungshauptant, die Truppe, kann ja nur vorlaufige Verhaftungen vornehmen.

46.Fr. Es haben ja auch solche Leute zum Führungshauptamt gehört, die nicht bei der Gruppe waren, also Leute, die in Deutschland stationiert waren?

A. Ja, das ist ja da hauptsächlich der Fall, dass die Leute in Berlin waren beim Hauptamt selbst, und das andere sind ja Sonderfälle.

47.Fr. Ja, aber die hatten doch auch direkt dem Führungshauptamt unterstanden?

A. Ja, aber auch die konnten nur vorläufig festgenommen werden, sei es wegen irgendeiner strafbaren Handlung oder einer Fluchtgefahr, und mussten binnen einer kurzen Zeit, nicht wahr, die im einzelnen nicht genau angegeben war, man hat angenommen so innerhalb von 48 Stunden, musste das Gericht davon verständigt werden und musste ein ordentlicher Haftbefehl erlassen werden.

48.Fr. Von wo, vom Führungshauptamt aus?

A. Nein, von dem Gerichtsherrn in Verbindung mit dem zuständigen Richter. Beide mussten den Haftbefehl unterschreiben.

49.Fr. JUSTNER und ein Richter?

A. Und ein Richter. - Die ganze Aktion des 20. Juli lag in der Hauptsache

~~50.Fr.~~ in Händen der Gestapo. Die hat die Leute verhaftet und hat dann später mitgeteilt, die und die sind festgenommen worden.

50.Fr. Wäre das nicht Sache des Führungshauptamtes gewesen, ihre eigenen Leute zu verhaften?

A. Ja, das setzt voraus, dass das Führungshauptamt Kenntnis erst mal hat von der strafbaren Handlung, aber wenn es sich um eine Verschwörung handelt, von der/die Staatspolizei weiss und teilt das den anderen Dienststellen nicht mit, sondern schreitet zur Verhaftung, was will da das Führungshauptamt machen? Ich kann es mir jedenfalls nicht vorstellen, was es tun soll.

- 51.Fr. Konnen Sie sich vorstellen, dass hochgestellte Personen, die dem Führungshauptamt angeschlossen sind, verhaftet werden ohne Einverständnis des Führungshauptamtes?
- A. Halte ich fuer moeglich, ja. - Es ist ja auch mit der Wehrmacht so gemacht worden, obwohl es unzulässig war nach dem Militarstrafgesetzbuch. Die Gestapo, die ging einfach hin und verhaftete den, auch den General, brachte ihn fort und teilte das nachher dem Oberkommando mit, das und das ist der Grund, und dabei beriefen sie sich auf eine Sondervollmacht des Fuhrers.
- 52.Fr. Also die Verhaftungsbefehle mussten von JUSTNER und einem Richter unterschrieben werden?
- A. Ja.
- 53.Fr. Welche Richter sind da in Frage gekommen?
- A. Ja die Richter des Polizeigerichtes in Berlin.
- 54.Fr. Konnte man sich diese aussuchen?
- A. Nein, das war festgelegt in dem Chefverteilungsplan, da waren, ich schatze so 15 Richter da in Berlin.
- 55.Fr. Ich meine, konnte JUSTNER sich diesen Richter aussuchen fuer diese Sachen, die er mit ihm zusammen unterschrieben hat?
- A. Nein.
- 56.Fr. Konnte er von 15 nicht den Richter nehmen, den er gerne wollte?
- A. Nein.
- 57.Fr. Wieso nicht?
- A. Ja, weil das Sache des Gerichtes war und nicht eine Sache von JUSTNER. Die Gerichte, die waren ja wieder selbständig. JUSTNER hatte keine Disziplinarbefehlsgewalt ueber die Gerichte gehabt, sondern das war das

- A. Hauptamt 38-Gericht und da war festgelegt, nicht wahr, Chefverteilungsplan Anfangsbuchstabe A - B der Richter MÜLLER, C - E der Richter SCHULZE usw. und wer da zuständig gewesen ist, der bekam die Akten und wenn er glaubte, dass da Haftbefehl erforderlich ist, dann meldete er sich zum Vortrag beim Gerichtsherrn, also hier bei JUSTITZER und legte ihm den vor zur Unterschrift.
- 58.Fr. Gesetzt den Fall, JUSTITZER wollte jemand verhaftet haben und der Richter war nicht einverstanden. Was konnte er da machen?
- A. Was der Richter da machen konnte?
- 59.Fr. Nein, was JUSTITZER da machen konnte?
- A. Er konnte ihn trotzdem festnehmen.
- 60.Fr. Er konnte?
- A. Ja.
- 61.Fr. Wie hieß das Vollmachten ...
- A. Das war im Rahmen seiner Disziplinarbefugnisse.
- 62.Fr. Wie lange konnte er ihn so festhalten?
- A. Andernfalls 48 Stunden.
- 63.Fr. Ja, darüber haben wir gesprochen. - Und nachdem die 48 Stunden abgelaufen sind?
- A. Dann hat er kein Recht mehr gehabt ihn festzuhalten. Er konnte ihn lediglich eine Arreststrafe, eine Disziplinarstrafe aufdiktieren und ihn fuer die Dauer der Haft strafen.
- 64.Fr. Wie lange war das?
- A. Das war höchstens 62 Tage.
- 65.Fr. Offiziere länger?
- A. Nein, nein. Das war das Höchstmaß. Darüber gab es nur Gefängnis und da musste ein Urteil vorliegen.

65.Fr. Sie wissen nicht, in welchen Verhandlungen JUSTNER beigewohnt hat, welchem Gericht?

A. Nein, weiß ich nicht, ich war ja nicht in Berlin. Ich muss auch dazu sagen, also mit dem Führungshauptamt, nach allem was ich gehört habe, hat es also kaum Schwierigkeiten gegeben zwischen den Gerichten und JUSTNER, wohl aber dann dauernde Schwierigkeiten von Seiten des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, von Seiten des Obergruppenführers POHL.

Das ist alles was ich wissen wollte von Ihnen.

RESTRICTED

- 13 -

Es 1235-33

Julius v.

4.4.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehmung des KOENRAD MORGEN
am 4. April 1947
durch Mr. DE VRIES u. Mr. DOBBS
Stenografen: HILDE DIEMER.

Institut für Geschichte München ARCHIV
1948/56

1. F. Was ist Ihr voller Name ?

A. Konrad MORGEN.

2. F. Sie wissen, dass Sie unter Eid stehen ?

A. Jawohl.

3. F. Herr MORGEN ich möchte heute lieber einen Punkt mit Ihnen sprechen, nämlich über die Angelegenheit der DERLEMANGER-BRIGADE. Sie haben vorher schon mal eine Aussage in dieser Angelegenheit gegeben und auch in einer Eidenstattlichen Erklärung diese Sache erwähnt. Jedoch sind verschiedene Punkte hierüber noch unklar. Ich möchte, dass Sie mir noch einmal ganz genau eine komplette Aufstellung in dieser DERLEMANGER Angelegenheit geben d.h. die Organisation, die Führung, Betätigung usw.

A. Ich muss hierauf erwähnen, dass ich jetzt schon 10 Monate im Gefängnis bin und dass ich ohne Erklärung jetzt wieder in strenger Einzelhaft bin, der Grund dafür ist mir nicht klar und ich fühle, dass ich unter diesen Umständen keine weiteren Aussagen machen kann. Ich möchte erst mal wissen wie meine Lage ist, und ob ich hier nur als Zeuge bin, oder ob man irgendwelche Klagen gegen mich vorbringt.

4. F. Gut, wenn Sie jetzt keine Aussagen machen wollen, so werde ich erst prüfen, was der Grund ist, dass Sie in Einzelhaft sind.

00031

To: Mr. Dobbs

75-1236-35

(MR. DOBBS SA BORGES)

4.

I don't know why I should be in Prison as I was never a criminal but have investigated War Crimes like you are doing now. I therefore ask to be released and be permitted to live at the NOVALIS-trance like for instance Mr. BIRKEL the former Chief of the Gestapo.

5. Fr.

By: Mr. Dobbs

I shall order to have you reclassified as a witness, so that you can stay in your witness wing in the prison. The next step is up to you.

If you want to write a letter to the General or ask for a release you can send this letter to my office and I shall send it on to the General.

That is all I can do for you

00630

123-30

Antiquar. v. 8.9.47

Institut für Zeitgeschichte - ARCHIV

Vernehmung des Konrad MORGEN
 am 8. April 1947 durch Mr. DE VRIES
 von 15.00 - 16.15 Uhr
 Stenografin: Hilde Dittmar/

Institut f. Zeitgeschichte
 München
 ARCHIV

1948/56

1. F. Sie haben heute schon eine Vernehmung gehabt ?
- A. Jawohl mit Herrn KIRSCHBAUM.
2. F. Ich komme auf die Angelegenheit zurück, worüber ich das letzte Mal schon mit Ihnen sprechen wollte und zwar über die DIRELMANGER BRIGADE. Sie sprachen über die Brigade, doch verschiedene Punkte sind mir noch nicht ganz klar und aus diesem Grunde möchte ich nochmals eine komplette Zusammenstellung über diese Angelegenheit von Ihnen bekommen. Wenn ich Ihnen das Wort überlasse, können Sie mir möglichst sehr genau angeben, was Sie über die Organisation, den Anfang der Zusammenstellung, Tätigkeit, Führung usw. dieser Brigade wissen. Beschränken Sie sich auf die Punkte, die Sie entweder von direkter Seite erfahren haben, oder wo Sie die Überzeugung haben, dass sie richtig sind, allgemeine Gerüchte haben keinen Zweck.
- A. Es war 1941 bei dem Polizeigericht VI, da fiel mir auf, dass bei den eingehenden Strafanzeigen häufig Angehörige einer bestimmten Feldpostnummer mit verwickelt waren und dass es sich dabei meistens um Ausschreitungen handelte gegen die polnische Zivilbevölkerung. Ich habe diese Verfahren strafrechtlich verfolgt und dabei zu meiner grossen Überraschung festgestellt, dass die Angehörigen dieser Einheit bereits vorbestraft waren, es handelte sich um Wilddiebe. Der Chef dieser Einheit war damals dem Dienstgrade nach ein Sturmbannführer DIRELMANGER. Diese Angelegenheiten habe ich dem Gerichts-

herzu, damals Obergruppenführer KREJCIK vorgetragen und ich hörte von ihm, dass die wesentlichen Einheiten des Kommando des Obergruppenführer BERGER unterstanden, der die Idee gehabt habe eine solche Einheit aufzustellen. Diese Einheit war weder Polizei noch Militär und sie beschäftigten sich mit der Durchführung von Strassenbauten. Einige Zeit später hörte ich weitere unangenehme Dinge, doch es war dies erklärlich eben durch den Ernst, ungewöhnlichen Zustand wo eine Truppe aus Verbrechern besteht, wie Wilddieben usw. Es kamen gegen den Chef der Brigade von verschiedenen Seiten Klagen wegen Beleidigungen und schließlich fand eine Meuterei statt und infolge davon erhob ein Mann gegen die Brigade schwere Anschuldigungen, dabei meinanderserte er aber dann noch, dass er um sein Leben fürchte, es lag auch ein konkreter Plan vor diesen Mann zu ermorden. Bei dieser Angelegenheit erfuhr ich weiter, dass diese Einheit nicht nur bei Lublin einen Standort hatte, sondern auch weitere Abteilungen in der Nähe von Riga waren. Das alles war für mich ein Anlass, die Ermittlungen noch gründlicher und tiefer durchzuführen, zu diesem Zweck ^{nahm} ich Verbindung auf mit dem Chef der Gestapo in Lublin in dessen Nähe Teile dieser Einheit lagen. Der Chef der Gestapo war Sturmbannführer JOHANNES MÜLLER, ich hatte ihn in Warschau kennengelernt, anlässlich von verschiedenen Verfahren wo ich Zeuge vor der Gestapo in Warschau verurteilt hatte aus diesem Grunde hatte ich auch wegen dienstlicher Rücksprachen mehr mit ihm eingehen müssen. Er machte mir einen guten Eindruck, er selbst war nur durch einen Zufall zu der Gestapo gekommen, er war vorher bei der Kriminalpolizei in Breslau gewesen, er wurde dann einfach zur Gestapo kommandiert. Zwischen uns bestand ein gewisses Vertrauensverhältnis, er machte mir sein Material zugänglich. ^{er sagte, dass}

diese Einheit DIRLEWANGER eine Landplage sei, wie sie sich entwickelt habe und zwar hatte dieser DIRLEWANGER eine willkuerliche eigene Regierung aufgezogen, er nahm Verhaftungen von Juden vor, er erpresste Loesegelder von ihnen wenn sie nicht zahlten, so liess er sie erschliessen. Er hat das Ghetto Lublin gebrandschatzt, gepluendert und durch einen Stab von Juden hat er die gepluenderten Sachen wieder anderen Juden verkauft. Solche und schlimme Dinge ereigneten sich am laufenden Band, also eine Kaskade von Ungesetzlichkeiten und haarstraubenden Grauseltaten. Selbst die Gestapo empfand die Einheit als ausgesprochene Landplage. Nachdem ich das Material von JOHANNES MUELLER zusammen mit meinem eigenen Material das ich in der Zwischenzeit gesammelt ^{hatte} hatte komplett hatte, nahm ich Fuehlung auf mit Personen von DIRLEWANGER, ich stellte fest, dass DIRLEWANGER bereits schon wegen Sittlichkeitverbrechen an Kinderjaehrigen zu mehreren Jahren Kuchthaus verurteilt war und sie abzusetzen hatte, als nach Jahren das Verfahren wieder gegen ihn aufgenommen wurde kam es zu einem Freispruch mangels Beweise. Als ich diese schwerwiegenden Verdachtsgruende auffand bin ich sofort zurueck nach Krakau und habe dem Obergruppenfuhrer KRUEGER einen Haftbefehl gegen DIRLEWANGER vorgelegt.

3. F. Wann war das ?

A. Mitte 1941, KRUEGER war ausserordentlich erregt und sagte mir " Leider Gottes bin ich nicht zustaendig, aber ich werde sofort BERGER anrufen. In meiner Gegenwart setzte er BERGER ueber die Lage kurz ins Bild und schrie: Binnen 8 Tagen muesste dieser ganze Verbrecherhaufen aus dem Generalgouvernement verschwinden sein." BERGER war recht kleinlaut und sagte zu. Es dauerte nicht 8 sondern 14 Tage da meldete BERGER, die Einheit waere bis auf den letzten Mann verschunden und zwar siedelten sie ueber nach Russland, damit war dann auch fuer mich keine Moeglichkeit mehr gegeben.

die Sache zu verfolgen, ich habe dann die Akten vollstaendig gemacht und an BERGER und den zustandigen Gerichtsherrn gegeben. Die Akten sind mir 14 Tage vor der Kapitulation in Schlesien wieder in die Hand gekommen und zwar mit der Weisung, dass die Gerichtsherrn zur Einstellung des Verfahrens veranlasst werden. Ich sah dass die Ermittlungen staendig durchgefuehrt wurde aber da die Truppe staendig ihren Standort wechselte, war das sehr erschwert. Demals sagte ich den Gerichtsherrn, dass ich fuer solche Einstellungen nie meine Unterschrift hergeben wuerde.

Ich habe in den letzten Jahren des Krieges gemerkt, es war in dem Zusammenhange mit den Dienstgeschaeften ^{dass} die Brigade DIRLENANGER grosser ausgebaut wurde und zum Schluss Divisionsstark war und ich habe bei Untersuchungen in K.L. Lagern selbst gesehen, dass Musterungskommissionen der DIRLENANGER-BRI-GADE dort waren und dass sich Freiwillige von den Haeftlingen dazu meldeten. Ich hoerte weiter, dass dieses grosse Strafverfahren das ich aufgezogen habe nicht das einrige war, sondern dass immerwieder mehrere Strafverfahren einliefen und dass diese Einheit das grosse Sorgenkind der SS-Gerichtbarkeit sei, weil eine eigene Gerichtbarkeit, auch kein SS Gericht dort zugelassen war, wie ich schon sagte schwebte das ganze, zwischen Waffen-SS und Polizei. Das Hauptamt SS Gericht hat fortgesetzt bei dem Reichsfuehrer darauf gedrungen dass zur besseren Ueberwachung dieses Laufens ein eigenes Gericht kommt. Gegen ende 1944 ist das endlich durchgedrungen, doch mit dem Ergebnis dass dies auch nichts nuetzte, man verhandelte darueber und schliesslich gab der Reichsfuehrer DIRLENANGER ausdruecklich den Befehl, dass er das Gericht zu unterstuetzen habe und nicht dagegen zu handeln.

Mr. BUBBS fragte mich das letzte Mal nach Leuten die bessere Auskunft ueber die Brigade geben koemten als ich, ich habe mir die Sache ueberlegt und

nir ist einer eingefallen und zwar der Haeftling WOLF EICHER. Er war Haeftling in Buchenwalde und meldete sich zu dieser Brigade. Ich sah in in Bunker Dachsen wieder als Kalfaktor, er verrichtet dort Dienste, raucht auf usw.

4.F. Wo ist er jetzt?

A. In Dachsen, da sind doch die Buchenwalder-Haeftlinge die damit zu tun hatten. Rein zufaellig ist mir erinnerlich dass mir der Staatssekretaer WEISSNER der hier in Gefaengnis ist erzahlt hat als wir ueber den 20.7. sprachen, dass einer seiner Bekannten ein hoeherer Offizier der Wehrmacht nach dem 20.7. weil man seine Teilnahme an dem Attentat mitvermuetete, zu DIERLEWANGER als Stabsoffizier strafversetzt wurde. Wenn Sie WEISSNER daraufhin anprechen in unverfaenglicherweise, so wird er Ihnen bestimmt davon erzahlen. Sie hatten damit eine Person die politisch einwandfrei ist und gleichzeitig in einer Schluesselstellung.

5.F. Kennen Sie noch andere Personen, von denen Sie annehmen, sie wuessten mehr

A. Sonst wuesste ich nichts.

6.F. Ich moechte nun auf einige Punkte naeher zurueck kommen.

Sie haben erwacht, dass der Gerichtsherr KRUEGER Ihnen zuerst die Vorkommnisse von der DIERLEWANGER BRIGADE erzählte.

A. Damals war es noch keine Brigade, es war ein Kommando einer Einheit.

7.F. Wieso wusste KRUEGER so gut Bescheid ueber die Brigade waren da bestimmte Beziehungen?

A. Das ergibt sich aus der Stellung eines hoeheren SS und Polizeifuehrers.

Der hoeherere SS- und Polizeifuehrer war in gewissen Rollen der Oberste Chef wesentlicher Einheiten der SS in seinem Dienstbereich, gleichzeitig er Polizei war oder Waffen SS, die Kommandogewalt hatte er nicht, ob

sondern er war vorgesehen fuer Notstandsfalle. Ich weiss nicht genau wie das definiert war, im Falle eines Aufstandes oder bei Unruhen, dass er saemtliche Einheiten die unter verschiedenen Kommandos standen zusammenfassen konnte.

8.F. Was ist der volle Name von KRUEGER ?

A. Obergruppenfuhrer KRUEGER, er war Chef einer Division die auf dem Balkan kampfte. Zu meiner Zeit war er Hoehrer SS und Polizeifuhrer.

9.F. In welchem Bezirk ?

A. Im Generalgouvernement. Ihm wurde die Belegung des Gouvernements gemeldet und die Einheiten, also nachrichtermaessig lief dies alles bei ihm zusammen. Bei uns wurde das nicht gemeldet.

10.F. Dann erwachten Sie weiter dass Sie der spaetere Chef der Gestapo JOHANN S MUELLER auch unterrichtet hat ueber die Aktivitaet der DIELMANER EINHEIT. Wieso war dieser Mueller so genau informiert darueber ?

A. Er war ein Polizeiorgan und als solches wurden im alle Vorfalle bekannt. Ihm unterstand auch die polnische Polizei.

11.F. Wuerden Sie sagen, dass er als Chef der Polizei der Vorgesetzte von DIELMANER war ?

A. Nein, keineswegs, wenn er Befehlsmacht gehabt haette, so haette er ja DIELMANER das Gesicht abbrechen koennen.

12.F. Wenn ihm diese Sachen bekannt waren, warum hat er dann schon nicht vorher eine Aktion gegen DIELMANER eingeleitet ?

A. Das ist sehr einfach zu erklaren:

In Deutschland ist es so gewesen, dass die Polizei keinerlei Rechte gegenueber der Truppe oder einer bewaffneten Macht hatte, sie haette wieder Ermittlungen anstellen koennen innerhalb der Truppe, doch das weitere hierfuer war die Militaergerichtsbarkeit da und die geheime

MUELLER war SS- und Polizeifuehrer und er war dem Gruppenfuehrer GLOBOTSCHEWIC unterstellt, er hatte eine Sonderstellung er war der Oberbefehlshaber ueber Stellungsausbau und Festigungsausbau, jedenfalls hatte GLOBOTSCHEWIC eine strenge Hand und er war der Freund des DIRLEMANGER, MUELLER sagte mir, dass DIRLEMANGER von dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei d.h. dem Mann dem sämtliche Kräfte, wie Polizei, Gestapo des Generalgouvernements unterstand ebenfalls DIRLEMANGER stuetzte.

13. F. Wer war das ?

A. Das weiss ich nicht. Doch deshalb konnte MUELLER einfach nicht an ihn herantreten, weil er eben gestuetzt wurde.

14. F. Haben Sie Angaben ueber die Staerke dieser DIRLEMANGER Einheiten erfahren

A. Nein

15. F. Haben Sie Personallisten von der DIRLEMANGER-EINHEIT gehabt ?

A. Nein

16. F. Haben Sie in Ihren Untersuchungen eine bestimmte Anzahl von Tatsachen gesammelt, welche als verbrecherisch bezeichnet werden koennen ?

A. Ja, Misshandlungen, Amtszumassung usw.

17. F. Wissen Sie Muelle, die ganz besonders verbrecherisch waren ?

A. Ja, Mord, der Haftbefehl gegen ihn stuetzte sich auf Mord.

18. F. Wie Sie sagen, hat DIRLEMANGER einfach viele Leute verhaften lassen und dann erpresst, erschliessen lassen oder wieder freigelassen. Wissen Sie konkrete Einzelheiten darueber.

A. Diese Vorfälle ereigneten sich in kleineren Landgemeinden und wie haeuft, er das machte war nicht festzustellen.

19. F. Wo sind die Akten darueber geblieben ?

A. Bei Obergruppenfuehrer HILDEBRANDT und zwar 14 Tage vor dem Zusammenbruch Ende April 1945

20. F. Was war HILDEBRANDTS Stellung ?

A. Er war Hoeherer SS- und Polizeifuehrer Heeresgruppe Mitte, Dienstsitz in Kolin und er wurde jetzt nach Polen ausgeliefert.

21. F. Wissen Sie naechere Einzelheiten ueber die Beziehungen von BERGER zu DIRLEWANGER.

A. Bei Ermittlungen die ich anstellte ist bekannt geworden, dass die Beiden befreundet waren und dass DIRLEWANGER dem BERGER grosse Mengen von Lebensmitteln und auch Fluenderungsgut geschickt hat.

22. F. Wohin ?

A. Nach Berlin und zwar war ein Lastwagen mit Gaensen stecken geblieben und einer Wehrmachtstreife aufgefallen und ich stellte fest dass ein grosser BUCHASA Teppich an BERGER gegeben wurde.

23. F. Wissen Sie ob DIRLEWANGER regelmessig Rapporte an BERGER schickte ueber seine Aktivitaet ?

A. Wenn er der Chef der Einheit war so kann es nicht anders gewesen sein ich weisse bestimmt dass KRUEGER die Rapporte nicht bekam und wer anders als KRUEGER haette sie bekommen muessen. Aber aus dem unmittelbaren Geschehen, dass er nicht der Gerichtsherr war konnte er nichts veranlassen, sondern er wandte sich in meiner Gegenwart an BERGER. Doch BERGER war tatsaechlich ueber das verbrecherische Treiben der Brigade informiert. Er bekam die Akten, ich schickte sie an ihn, KRUEGER war nicht zustaendigt dafuer.

24. F. Haben Sie auch Grund anzunehmen, dass BERGER informiert war, vordem Sie ihm die Akten schickten.

A. Es war mal vorher eine Untersuchung durch das W.V.R.A. und zwar war die Revision fuer die Truppenkassen, da wollte BERGER gerne diese Untersuchung tot machen. Ich will sagen, wenn verbrecherisch gehandelt wurde, handelte DIRLEWANGER nicht auf Befehl seiner Eigenheit

heraus, sondern er machte die Dinge selbststaendig, insbesondere weil sehr viel in seine eigene Tasche ging, ohne BERGER ueber diese Dinge wissen zu lassen, er machte das so unter der Hand.

25.F. Sie sagen, dass BERGER ihm Blanko-Vollmacht gab. Sind von Ihren Kopien nicht mehrere gemacht worden.

A. Sicher, da es sich hier um einen hoeheren Dienstgrad gehandelt hat, musste der Reichsfuehrer unterrichtet werden.

26.F. Wo glauben Sie, dass andere Kopien Ihrer Rapporte hinkamen?

A. Ein Bericht ging an das Hauptamt SS Gericht.

27.F. Sie erwachten, dass bei den spaeteren Untersuchungen Ihrerseits in dieser Angelegenheit, Musterungskommissionen in den K.Z. Lagern waren? Sie haben die Musterungskommissionen selbst gesehen?

A. Ja

28.F. Koennen Sie Namen von Leuten angeben die zu dieser Kommission gehoerten? Waren das Mitglieder der DIRLEWANGER Einheit, oder waren das Leute vom SS-Hauptamt.

A. Ich moechte annehmen von DIRLEWANGER selbst.

29.F. Sprachten Sie mit diesen Leuten und bekamen Sie Auskunft?

A. Nein

30.F. Haben Sie eine Ahnung wieviele Leute im ganzen auf diese Weise zu der Einheit DIRLEWANGER kamen.

A. Es muessen 10.000 gewesen sein.

31.F. Wuerdten Sie sagen, dass die Leute tatsaechlich freiwillig zu der Einheit gingen?

A. Ja, im praktischen Sinne

32.F. Die Leute waren vielleicht in einer derartigen schweren Lage, dass es keine andere Auswahl gab.

A. Nein, und zwar deshalb nicht, denn die Lager hatten kein Interesse Haeftlinge zu verlieren, zumal die Mehrzahl Deutsche waren und die deutschen Haeftlinge waren in dem Zeitpunkt im Verhaeltnis zu den Auslaendern 5 oder 10 v. Hundert und diese Haeftlinge hatten durchwegs Funktionsposten, sie waren in der Verwaltung taetig, Capos, Feuerwehr, Lagerpolizei, sodass das Lager diese Leute nur ungern verlor, dagegen machen konnten sie nichts, aber sie haben auf keinen Fall deren Abzug beguenstigt. Die Meldung war freiwillig, es wurde vorher bekannt gegeben, wer sich melden will gibt den Namen an, dann wurden sie untersucht, sie kamen in eine besondere Baracke hinein, sie lagen dann wochen-oder monatelang an der Sonne und brauchten nichts zu tun, ich habe mit verschiedenen Leuten selbst ~~gesprochen~~ gesprochen, manchmal haette einem das Herz bluten koennen, denn die Maenner wussten nichts von dem Schicksal dem sie entgegen gehen, fuer die war DIELEMANER damals noch kein Begriff, sie wussten es ja noch nicht wie es da zuging. Ich stellte auch fest, dass sehr viele hauptsaechlich gerade von den politischen Haeftlingen ein Gefuehl von Vaterlandsliebe hatten, sie fuehlten sich zurueckgesetzt, weil sie ihr Land nicht mit der Waff in der Hand verteidigen konnten, dann erhofften sie sich natuerlich auch ueber den Weg in das Wehrverhaeltnis aus dem F.Z. Lager entlassen zu werden. Sie wurden auch zur Truppe entlassen, bei Kriegsende waren sie dann freie Menschen, das waren die Gesichtspunkte nach denen sie sich meldeten. Ich moechte ausdruecklich betonen, dass ich nicht feststellte, dass die Leute irgendwie einem Zwang oder einer Notlage gehorchend von 2 Uebeln das geringere waelten. Im Gegenteil ich erkundigte mich bei einzelnen Leuten die mir als Haeftlinge in Buchenwalde auf fielen, die Funktionsposten hatten und befoerdert wurden.

- 23.F. Sind auf diese Weise viele Schwerverbrecher in die Brigade gekommen ?
- A. Ich glaube nicht, die Mehrzahl waren politische.
- 24.F. Wir haben bestimmte Rapporte aus denen hervorgeht, dass eine grosse Anzahl von Asozialen Elementen auf diese Weise rein gekommen ist.
- A. Das mag der Fall gewesen sein fuer den spaeteren Zeitpunkt.
- 25.F. Von welcher Zeit sprechen Sie ?
- A. Herbst 1943. Ich wollte noch sagen, nicht nur DIRLEMANGER musterte sondern auch die Wehrmacht forderte Leute an.
- 26.F. Haben Sie jemals Korrespondenz zwischen BERGER und dem SS-Hauptamt und DIRLEMANGER gesehen ?
- A. Nein.
- 27.F. Wer war Ihr Vorgesetzter in dieser Angelegenheit fuer die DIRLEMANGER Einheit ?
- A. Als ^{er} Richtig, hatte ich keinen Vorgesetzten, der Chef-Richter war nur fuer Disziplinarsachen fuer mich verantwortlich, aber praktisch kam das nicht in Frage.
- 28.F. Von wem bekamen Sie einen Auftrag Untersuchungen einzuleiten ?
- A. Dazu brauchte ich keinen Auftrag.
- 29.F. Konnten Sie jede Person vernehmen ?
- A. Soweit meine Zustaendigkeitgebiete gingen, meine war SS-und Polizei im Generalgouvernement. Oder es war z.B. eingeteilt in Dezernate, dort ging alles nach Buchstaben und ich hatte Buchstabe D, er fiel in meine Resort. Ebnell war es so, dass der Gerichtsherr die Ermittlungen anordnen musste, KRUEGER hatte Blankovollmacht, wenn sich aber z.B. in einem Fall ein hoeherer miteinmischte, so war meine Macht zu ende.
- 40.F. Hatte BERGER nicht den Posten, dass er sich direkt oder ueber KIMPLER zu den SS-Gerichtsstellen in Berlin wenden konnte und Beschwerde ein-

BERGER der Chef sei.

- A. Die Akten mussten automatisch den zuständigen Gerichtsherrn vorgelegt werden. Ich nehme an KRUEGER erklarte mir er habe keine Ursache mich zu beluegen und ich war doch selbst Zeuge wie er BERGER in meiner Gegenwart angerufen hat und KRUEGER sagte dann dies von dem Sauhaufen oder Verbrecherhaufen der verschwinden muesste und BERGER war der Oberste Gerichtsherr.
- 47.F. Weil wir von BERGER sprachen, hatten Sie in Ihrer Eigenschaft als Richter auch von Viehtransporten an BERGER gehoert die aus Russland kamen und die von Angehoerigen der SS als grosse Ungesetzlichkeit betrachtet wuerde.
- A. Das ist auf jeden Fall ungesetzlich. Aber ich kann mir das nicht vorstellen dazu brauchte man die Bahn und bei der schlechten Ernahrungslage wo die ja mit aus dem Reich verpflegt wurden, nein.
- 48.F. Koennen Sie einen Anhaltspunkt geben wo sich DIRLEMWANGER jetzt befindet ?
- A. Er hatte sich erschossen kurz nach dem Zusammenbruch, die Brigade stand zwischen Sage und Fuerstenwalde, sie war vor dem Zusammenbruch dauernd in Kaempfe verwickelt und soll aufgerieben worden sein. Ich hoerte von Leuten dass die Brigade DIRLEMWANGER restlos niedergemacht worden sein soll.
- 49.F. Sie sagten zuvor von den Leuten im K.Z. Lager dass die nichtsahnend in ihr Schicksal gingen, laesst das nicht den Schluss ziehen, dass den Leuten falsche Versprechungen gemacht wurden.
- A. Was heisst nichtsahnend, dass die Leute nicht als Paradesoldaten genommen werden war ihnen klar und dass die SS hauptsaechlich im Osten stand war ihnen wieder klar und dass sie viele Verluste hatten wussten sie auch sie machten sich sowieso keine Illusionen von ihrem Schicksal. Doch fuer mich selbst waere es als Oberster Befehlshaber unertraeglich gewesen einen bestrafte Zuchthausler zu haben, ich glaube ich haette mich lieber erschossen, aber ob jeder Mensch so empfindet wie ich weiss ich nicht.

Ich sprach mit einigen Haeftlingen, die sagten es waere ganz schoen, aber denen gefiel eben das Rauberleben und DIRLEMANGER schloss die Augen wenn die etwas anstellten.

50. F. Gab man den Leuten bei der Ausbildung Unterricht ueber die Regeln der Kriegsfuehrungsgesetze? Oder ueber Genfer Konventionen?

A. Diese Truppe wurde nur in Osteneingesetzt und Russland hatte keine d
 ser Abkommen anerkannt bzw. ausdruesslich gekuendigt. Jedenfalls hat
 Russland die Genfer Konventionen nicht eingehalten.

51. F. Wissen Sie Namen ^{von} ~~W~~ Bataillonsfuhrern oder Regimentsskomsanduren
 DIRLEMANGER-BRIGADE.

A. Nein

52. F. Haben Sie nachere Einzelheiten bekommen ueber die Aktion in Warschau?

A. Nein

53. F. Haben Sie von KRUEGER in der Zwischenzeit gehoert?

A. Ich denke dass er an Jugoslevien ausgeliefert wurde.

54. F. Haben Sie noch andere Punkte die Sie fuer wichtig halten

A. Mein Wissen ist verhaeltnismaessig beschraenkt.

55. F. Gut, ich werde dann aus dieser Aussage ein Protokoll aufstellen lassen
 was unwichtig ist werde ich herauslassen. Sie koennen es dann durchle-
 sen und wenn Sie es fuer richtig befinden werden Sie es unterschreiben

56. F. Kannten Sie einen SS Obersturmfuehrer WIEBECK?

A. Ich kannte einen Untersturmfuehrer WIEBECK, ER war zuerst bei der Ge-
 stapo und spaeter kam er zu dem SS-Gericht er wurde mir zugestellt fuer
 die Untersuchungen welche in dem Lager Buchenwalde gefuehrt wurden.
 Soweit mir bekannt ist arbeitet er jetzt in C.I.G. USINE Oberursel.

25. 11. 51

und. v. d. l.
v. 11. 4. 47

Institut für Zeitgeschichte, ANON

WIDERRUFTE ILLEGITIME VERURTEILUNG.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Ich, Dr. KONRAD MORGEN schwöre so wie folgt aus und erkläre:

1. Ich wurde am 8. Juni 1909 in Frankfurt/Main geboren. Ich studierte an den Universitäten Frankfurt/Main, Rom und Berlin und am Institut fuer Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel bis 1934. Im Jahre 1936 erhielt ich mein Dr. Diplom an der Universität Frankfurt/Main und 1938 machte ich das grosse juristische Staatsexamen in Duesseldorf, wodurch ich mir die Befähigung zum Richteramt erworben habe.

2. Ich war Richter im Landgericht in Stettin bis 1. April 1939 und ich wurde dann durch Disziplinarentscheid des Reichsjustizministeriums aus dem Justizdienst entlassen. Hierauf fand ich Beschaeftigung als Rechtsberater bei der deutschen Arbeitsfront bis zum Kriegsausbruch, als ich in die SS eingezogen wurde. Ich wurde ausgebildet und war dann ein Jahr bei der Truppe. Nach dem Frankreich-Feldzug im Oktober 1940 wurde ich zum Hauptamt SS-Gericht nach Muenchen als Hilferichter versetzt und kam dann am 1. Januar 1941 zum SS- und Polizeigericht VI in Krakau. Das Gericht in Krakau hatte das gesamte Polen, das damalige Generalgouvernement und zwar waren wir nur fuer Waffen-SS und Polizei zustaeendig, nicht aber fuer Polen und deutsche Zivilisten. Die SS-Gerichtsbarkeit ist eine Kriegegerichtsbearbeitung, ein Teil der militaerischen Straffjustiz und entspricht genau dem Kriegegericht der Wehrmacht. Pfingsten 1942 wurde ich durch Verfuegung des Reichsfuehrers SS meines Amtes enthoben und kam an die Front nach Russland. Im Mai 1943 wurde ich auf Befehl des Reichsfuehrers SS zum Reichskriminalpolizeiamt Berlin, Gruppe B (Kapitalverbrechen versetzt, um mich neuerdings der Aufdeckung von Korruptionsfallen zu widmen.) Ich bekam meinen alten Dienstgrad als Obersturmfuhrer zurueck und war wieder nach wie vor SS-Richter der Reserve.

gleichzeitig aber Beamter der Kriminalpolizei.

3. Im Mai 1933 trat ich der NSDAP als Mitglied bei, habe aber keine Funktion ausgeübt. Ebenfalls wurde ich im Jahre 1933 Mitglied der Allgemeinen-SS und hatte die Nummer 124 945.

4. Während meiner richterlichen Tätigkeit im Generalgouvernement bei dem Polizeigericht VI im Jahre 1941 fiel es mir auf, dass bei den eingehenden Strafanzeigen häufig Angehörige einer bestimmten Feldpostnummer mitverwickelt war und dass es sich dabei meistens um Ausschreitungen gegen die polnische Zivilbevölkerung handelte. Ich habe diese Verfahren strafrechtlich verfolgt und festgestellt, dass die Angehörigen dieser Einheit, deren Chef Sturmbannführer DIRELMAN-GER war aus Verbestraften und Wilddieben bestand. Ich habe diese Angelegenheit dann dem Gerichtsherrn Obergruppenführer KRUGER vorgetragen und hörte von ihm, dass diese gesamte Einheit dem Kommando des Obergruppenführer COTTAGE BERGER unterstand. Die Idee diese Einheit aufzustellen ging von BERGER aus. Die DIRELMANGER-Einheit war weder Polizei noch Militär und beschäftigte sich damals mit der Durchführung von Strassenbauten.

5. Es kamen gegen den Chef dieser Einheit von vielen Seiten Klagen. Die hatte einen Standort bei Lublin. Weitere Abteilungen waren in der Nähe von Siga. Ich nahm Verbindung auf mit dem Chef der Gestapo in Lublin, Sturmbannführer JOHANNES MUELLER in dessen Nähe Teile dieser Einheit lagen. Er teilte mir mit, dass die DIRELMANGER-Brigade eine Landplage sei und eine willkürliche eigene Regierung aufzog, Verhaftungen von Juden vornahm, Erpressungen, Plünderungen und Erschießungen durchführte.

te und unter anderem auch das Ghetto Lublin gebrandschatzt hat. Alle diese Dinge ereigneten sich am laufenden Band, sowie eine Fülle von anderen Ungeheuerlichkeiten und haarsträubenden Gräueltaten.

6. Nachdem ich das Material von JOHANNES MUELLER zusammen mit meinem eigenen Material gesammelt und komplett hatte, nahm ich Fühlung mit Personen von DIELEWANGER und stellte fest, dass dieser Letzte schon wegen Sittlichkeitsverbrechen an Minderjährigen zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt war. Ich habe dann Mitte 1941 dem Obergruppenführer KRUMMER einen Haftbefehl gegen DIELEWANGER vorgelegt. KRUMMER sagte mir, dass er nicht zuständig wäre, aber sofort BECKER anrufen würde. Er machte dies in meiner Gegenwart und setzte ihn über die Lage ins Bild und forderte, dass "dieser Verbrechermuffen" binnen 8 Tagen aus dem Generalgouvernement verschwinden musste. Die Einheit siedelte dann über nach Russland was mir die Möglichkeit entzahm die Sache weiter zu verfolgen. Ich habe dann die Akten vollständig gemacht und an GOTTLIEB BECKER als den zuständigen Gerichtsherrn gegeben. Die Akten sind mir 14 Tage vor der Kapitulation in Schlesien wieder in die Hände gekommen. Ich sah, dass die Ermittlungen durchgeführt wurden, aber da die Truppe ständig ihren Standort wechselte war das sehr erschwert.

7. Ich habe in den letzten Jahren des Krieges gehört, dass die Brigade grosser ausgebaut wurde und zum Schluss Divisionsstark war. Auch habe ich bei Untersuchungen im F.2.Lager selbst gesehen, dass Musterrungskommissionen der DIELEWANGER-Brigade dort waren und dass sich Freiwillige von den Häftlingen dazu meldeten. Ich hörte weiter, dass dieses grosse Strafverfahren, dass ich aufgetragen habe nicht das einzige war.

sondern dass immer wieder mehrere Strafverfahren stattfanden und dass diese Einheit das grosse Sorgenkind der SS-Gerichtbarkeit sei, weil ^{keinerlei} es eine eigene Gerichtbarkeit hatte und kein SS-Gericht zugelassen war.

6. Bei Ermittlungen die ich anstellte ist mir bekannt geworden, dass GOTTLOB BERGER und DIRLEWANGER sehr befreundet waren und dass DIRLEWANGER dem BERGER grossere Mengen von Lebensmitteln und Fluenderungsgut schickte. BERGER war ueber das verbrecherische Treiben der Brigade informiert, denn er hatte die Akten die ich ihm schickte.

Ich habe obige Erklarung bestehend aus 4 Seiten in deutscher Sprache gelesen und erkläre, dass es nach meines besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklarung vorzunehmen. Diese Erklarung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Kuernberg, Deutschland .den. M. 4. 47

K. Margh.
Unterschrift.

Before me, IWAN DE VRIES, U.S. Civilian, AGO Identification No. 442938 Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared KONRAD MORSEK, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Niederstättliche Erklarung) consisting of .4. pages in the German language and swore that the same was true on the 11. 4h day of April 1947 in Kuernberg, Germany.

Iwan de Vries
signed

32-1236-56

Interrog. v. 15. 10. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

RESTRICTED.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1948/56

Vernahmeung des Konrad MORGEN
am 15. Oktober 1947 von 10 bis 10 Uhr 30
durch Mr. LARRY L. WOLFF
auf Veranlassung von Mr. SCHWENK, SS-Sektion.
Stenographin: Hertha STUMPNER.

1. F. Herr MORGEN, sind Sie sich bewusst, dass Sie noch unter Eid stehen ?
A. Ja.
2. F. Ich will gleich zur Sache kommen und moechte mich mit Ihnen heute ueber
Obergruppenfuehrer HILDEBRANDT unterhalten. Ich glaube, die Verteidigung hat
mit Ihnen darueber gesprochen. Ich moechte gerne einige Fragen an Sie stel-
len. - Wann lernten Sie HILDEBRANDT zum 1. Mal kennen ?
A. Im Februar 1945 ungefaehr.
3. F. Vorher hatten Sie keinen Kontakt mit ihm ?
A. Nein.
4. F. Kannten Sie das Buero ?
A. Ich hatte einmal einen Beruehrungspunkt mit ihm, wo ich ein Heiratsgesuch
eingereicht hatte und das abgelehnt worden ist.
5. F. Was fuer ein Heiratsgesuch ?
A. Fuer mich selbst.
6. F. Wieso ist das abgelehnt worden, war das nicht rassisch wertvoll ?
A. Es wurde abgelehnt, den Grund kann ich nicht ermitteln.
7. F. Ich meine, Ihre zukuenftige Frau Gemahlin war Deutsche ?
A. Ja.
8. F. Und das ist abgelehnt worden, nicht moeglich ?

BEFRAGTEN.

8. A. Ja, das hat sich nicht beeinflusst, Schluss zu machen, wir schreiben uns noch und wenn ich rauskomme, heiraten wir, aber damals konnte ich sie nicht heiraten. Damals musste die Zustimmung da sein, ehe das Standesamt die Ehe schliessen konnte.
9. F. Ist Ihnen das KuSH ein Begriff ?
A. Ein sehr negativer.
10. F. Ich meine vorher ?
A. Ich habe ein Gesuch an den Reichsfuehrer-SS geschrieben und der hat zurueckgeschrieben: Der WERGEN soll keine langen Reden halten, sondern heiraten und Kinder zeugen.
11. F. Und heiraten konnten Sie nicht ?
A. Nein, das war heller Wahnsinn. Ich habe nie etwas Gutes davon gehoert. Einen Vetter von mir ging es aehnlich, das war ein Mann, ein alter Kaeempfer und seine Frau ebenfalls und die haben ueber 1 Jahr warten mussten, da war ihr Nationalsozialismus gleich geschwunden.
12. F. Und vor 1945 hatten Sie irgendeine Beruehrungspunkte mit dem KuSH ?
A. Ausser diesen nicht.
13. F. Auch nicht mit HILKERLANDT ?
A. Nein, der ist mir kein Begriff.
14. F. Kannten Sie Obergruppenfuehrer HOFMANN ?
A. Auch nicht.
15. F. War Ihnen der Lebensborn ein Begriff ?
A. Gehoert habe ich davon, was man so allgemein hoert von Kameraden, die ihre Frauen zur Entbindung hingegeben haben, die sagten, es ist teuer, aber es ist erstaunlich und ausserdem haben sie im Monat mehrere Mark abgezogen bekommen.
16. F. Definitives koennen Sie darueber nicht sagen ?

RESTRICTED.

16. A. Nein.
17. F. Wie ist es mit dem Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums? Haben Sie damit etwas zu tun gehabt?
- A. Der ist mir bei Untersuchungen in K.L. verschiedentlich aufgefallen.
18. F. Wurden Sie darueber erzahlen?
- A. In K.L. Herzogenbosch hatten sie ein riesiges Lager und zwar staemte das ausschliesslich aus Judeigentum.
19. F. Woher wussten Sie das?
- A. Ich habe mich erkundigt dort.
20. F. Und was sagten die Leute?
- A. Die sagten, das sei Judeigentum.
21. F. Die Sachen kamen von der Aktion REINHARDT?
- A. Ich glaube, der Name REINHARDT ist auch gefallen. Die Kneftlinge wurden eingeliefert, man hat sie dann richtig ausgepluendert, die Sachen wurden dann gestapelt, sortiert und gingen weiter. Ein Teil muss an ein anderes Lager der Vomi nach Bad Berka gegangen sein.
22. F. Kannten Sie HAHN?
- A. Ein Begriff, bei Bad Berka sind ueble Schiebungen gewesen.
23. F. Dieses K.L. Herzogenbosch war ein K.L. oder Vomi-Lager?
- A. Ein K.L.
24. F. Nun, wie spielte die Vomi mit rein, wollen Sie das genau erklaren?
- A. Dieses Kneftlingseigentum wurde beschlagnahmt und zwar in Zuge der Erfassung juedischen Vermoegenswerte und wurde dann abgegeben an die Vomi, die hat das uebernommen.
25. F. Das war Ihnen bekannt?
- A. Ja.
26. F. In welchem Jahr war das?

RESTRICTED.

26. A. Das ist Mitte 1943 gewesen und dasselbe habe ich wieder erlebt in Auschwitz, da hat das K.L. Auschwitz einen Teil der Effekten der getöteten Juden auch an die Vomi abgegeben und da waren wieder Schiebungen, die haben Tauschgeschäfte gemacht.
27. F. Können Sie sich noch an Namen erinnern, die in der Vomi diese Sachen übernommen haben ?
- A. In Auschwitz habe ich ein Verfahren gesucht, ich glaube gegen Hauptsturmführer EISENBERG, der auch beteiligt war.
28. F. Der war von der Dienststelle Vomi ?
- A. Ja.
29. F. Und der hatte die Aufgabe in Auschwitz zu sorgen, dass die Sachen an die Vomi abgeliefert wurden, auf jeden Fall die Sachen fuer die Vomi in Empfang zu nehmen ?
- A. Ja und hat sie dann weitergegeben, ob der sich das aussuchen konnte, glaube ich nicht.
30. F. Und diese Waren waren Ihnen damals unter der Aktion REINHARDT bekannt ?
- A. Ja, die liefen darunter.
31. F. Das ist sehr interessant, was Sie sagen. HAGEN war der Verwaltungsoffizier der ganzen Vomi, der ersuchte mir dasselbe, er sagt, auf einmal hat er einen Anruf von POEL bekommen, der ihm sagte, hoeren Sie mal, so und soviel koennen Sie abholen von der Aktion REINHARDT fuer die Volksdeutschen und da hat er die Sachen nach Berka weitergeleitet als Endpunkt, wo das Lager eingerichtet werden sollte und da ist er hingefahren, hat die Sachen inspiziert und ist durch Zufall auf Frachtbriefe gestossen, die von Auschwitz kamen und da wusste er, dass die Sachen von Auschwitz waren und in seinen Buchern der Vomi-Lager wurde das unter Aktion REINHARDT gefuehrt, als Zuganger wurde das W.V.H.A. genannt .

RESTRICTED.

31. A. Das waren Handtaschen, Damenrocks, Schuersen, Sauglingswasche .
32. F. Sie sagten, Sie fuhrten ein Verfahren. Gegen wen war das ?
- A. Gegen Hauptsturmfuehrer EIGENREICH.
33. F. Von der Vosi ?
- A. Ja.
34. F. Und was sollte dieser Mann gemacht haben?
- A. Das war eine ganz verworrene Geschichte. Mirsal hatte der Sachen uebernommen und hat sie an das Lager wieder zurueckgegeben an die einzelnen Unterfuhrer und hat sich dafuer 4igaretten geben lassen und dann hatte er ein Verhaeltnis mit einer Polin, was er nicht haben durfte und hat sie, nachdem die Sache ruchbar geworden ist, ich glaube, in den Tod getrieben, jedenfalls ist die unter merkwuerdigen Umstaenden gestorben. Gestorben ist sie auf jeden Fall. Es war eine ganz wirre Geschichte und so richtet sich der Verdacht und die Ermittlungen auf Korruption und Mord.
34. F. Nun, um nochmals zusammenzufassen, es ist Ihnen bekannt, dass die Vosi Lieferungen von der Aktion REINHARDT fuer ihre Zwecke bekommen hat zwecks Abgebung an die Volksdeutschen ?
- A. Mir ist bekannt, dass persoenliche Bekleidungsstuecke und Hausrat aus fruher juedischem Eigentum ueber das W.V.H.A. an die Vosi weitergeleitet worden sind und zwar von Lebenden wie von toten Juden.
35. F. Nun, Herr WERNER, war Ihnen der verbotene Geschlechtsverkehr bekannt?
- A. Ja.
36. F. Koennen Sie mir darueber einige Er-laueuterungen machen und zwar was da geschah und insoweit das RuSH da mit reingespielt hat ?
- A. Also, der Geschlechtsverkehr mit Andererassigen war durch einen internen Dienstbefehl des Reichsfuehrers fuer den gesamten Bereich der SS verboten

RESTRICTED.

36. A. und das sollte erzwungen werden ueber den Paragraphen 92, wo es heisst: militaerischer Ungehorsam wird bestraft. Militaerischer Ungehorsam ist also die Nichtbefolgung eines in Dienstsachen gegebenen Befehls und jeder, der dagegen verstoesst, macht sich strafbar. Wir hatten im Generalgouvernement viel solche Verfahren beim SS- und Polizeigericht, die Truppe war sehr widerwillig und wir hatten auch keine Freude daran, mir erschien das sowieso wahnsinnig, ich dachte mir ein Rassending anders, ich habe in einem Fall damit zu tun gehabt und ich habe den Mann freigesprochen, das fuehrte zu meiner Degradierung, man wollte mich fuer 2-3 Jahre in ein K.L. ueberweisen. Die Praxis der Gerichte ist so gewesen, dass man die Sachen an der Schnur aufgegriffen hat, wenn ausser diesem ausserordentlichen Geschlechtsverkehr noch andere Sachen eine Rolle spielten. Es blieb nicht dabei, sondern es wurden Schiebereien gemacht, es bestand Spionage oder so etwas. Ich muss
37. F. dazu sagen, mit diesem Problem hatte das RuSH nichts zu tun, vielleicht haben sie den Befehl beim Reichsfuehrer erwirkt und formalisiert.
37. F. Haben Sie von Abtreibungen gehoert?
- A. Von Hoerensagen, ich weiss nicht sehr die Quelle. Durch Befehl-Handschreiben ist mir bekannt geworden, dass in den Betrieben im deutschen Reich die Vertrauensaerzte oder Amtsaerzte, diese Kategorie ist jedenfalls angewiesen worden, den Kueschen der schwangeren Polen oder Angehoerigen der Ostvoelker auf Abtreibung entgegenzukommen und das durchzufuehren, ^{haben} wenn die allgemeine und auch die rassische Indikation den Nachwuchs als unerwunscht betrachtet.
38. F. Daran war das RuSH sehr beteiligt ?
- A. Das weiss ich nicht.
39. F. Haben Sie schon einmal den Ausdruck Signungspruefer gehoert?
- A. Nein.
40. F. Wurden auch zwangswise Abtreibungen vorgenommen ?

RESTRICTED.

40. A. Davon habe ich nichts gehoert.
41. F. Es war klar, dass eine Abtreibung vorgenommen wurde?
 A. Es stand lediglich drinnen, dass dem zu entsprechen sei und ^{insoweit} ~~insoweit~~ die Vorschriften des Strafgesetzbuches aufgehoben seien.
42. F. Nach Paragr. 218 war Abtreibung verboten, aber in diesem Falle wurde es doch auf Wunsch der Frauen durchgefuehrt?
 A. Ja.
43. F. Nun, sind Sie irgendwie naeher mit der Vomi in Beruehrung gekommen und zwar mit den Umsiedlern, Abesiedlern, Aussiedlern usw.?
 A. Es sind verschiedene Verfahren im Laufe meiner Taetigkeit aus der Vomi angefallen. Es handelt sich um einen Kommandofuehrer, der sich irgendwie verungen hatte an Umsiedler oder an polnischen Eigentum.
44. F. - Es tritt eine Pause von 15 Minuten ein, in welcher eine Eidesstaetliche Erklaerung ueber die Aktion REINHARDT niedergeschrieben wird. -

Zs. 1238-64

Interrog. v. 5.12.47

Institut für Zeitgeschichte - Arch

Vernachung des SS-Richters und Sturmführer Hr. MORGAN
 am 9. Dezember 1947 von 1430 bis 1500 Uhr
 durch: Hr. Fred KAUFMAN
 Presided German Civilian Internment No. 74, Ludwigsburg,
 APO 154 U.S. Army
 Stenografist Elise Baer

Institut f. Zeitgeschichte
 München
 ARCHIV

1948/56

F.: Wie ist Ihr genauer Name ?

A.: Dr. Konrad MORGAN

F.: Bevor ich einige Fragen an Sie stelle, muss ich Ihnen den Eiden-
 eid abhören. Stehen Sie bitte auf und sprechen Sie mir nach:
 Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass
 ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts
 hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.

A.: Zeuge spricht den Eid nach.

F.: Hr. Eugen Kogon bringt in seinem Werk "Der SS-Staat" einen Bericht
 über Albert FASSBENDER. Geben Sie mir bitte Ihre Stellungnahme
 zu diesem Fall.

A.: Die einzelnen Beschuldigungen, die Hr. Kogon in seinem Buch gegen
 den ehemaligen SS-Sturmführer FASSBENDER erhebt, sind mir
 nicht geläufig. Ich kenne jedoch FASSBENDER aus meiner Tätigkeit
 als SS-Richter: Mitte 1941 führte ich gegen ihn eine Untersuchung
 durch. FASSBENDER war damals Adjutant bzw. Natl. Kommandeur bei
 dem SS-Weiterregiment 1, das von dem damaligen Sturmführer
 FISCHER, späteren Verbindungsführer von HIMMLER zu HITLER, ge-
 führt worden ist. Dabei stellte ich fest, dass FASSBENDER neben
 seiner militärischen Dienststellung, die Warenbestände der Pelz-
 firma Nathan APPELBAUM, Warschau, verwaltet hatte. Ausserdem hatte
 er die Bestände von etwa 40 anderen Pelzfirmaen beschlagnahmt,
 die Waren abfahren lassen und sie mit dem Pelzlager der Firma
 Appelbaum vereinigt. Die Firma APPELBAUM galt als eines der grossen
 Pelzhandelsgeschäfte der Welt. Sachverständige hatten den
 Warenbestand der Firma, ohne die später hinzukommenden Beschlag-
 nahmen, auf 10 Millionen Reichsmark geschätzt. Diese Waren-
 bestände sind unter der Geschäftsführung FASSBENDER's irgend-
 wie verschwunden. Der zu Leipzig verurteilte Restbestand brachte,
 meiner Erinnerung nach, nur noch 50'000 Reichsmark. Dieser Ver-

lust liess sich nicht klären, durch die im Anfang vorgekauften Plunderungen durch die Zivilbevölkerung und der Truppe, natürlicher Schatz durch Lagerung und Witterungseinflüsse. Der Verdacht richtete sich gegen PASZBENDER auf Unterschlagung und Extrane. Nach seiner Überzeugung sind durch verbrecherische Handlungen hier Millionen verschwunden. Es ist mir nicht gelungen, diese Delikte im einzelnen aufzuklären. Ich habe jedoch festgestellt, dass PASZBENDER in grossem Umfang Schenkungen an höhere SS-Führer und politische Persönlichkeiten durchgeführt hat. Die entsprechenden Bankesscheine fand ich bei einer Wohnungsdurchsuchung in Massen. Grosse Summen wurden auch von PASZBENDER aus den Mitteln der Firma zu einem sogenannten Turnierfonds in München überwiesen. Hinter diesem Turnierfonds stand FROHLICH.

Meines Erachtens handelte es sich hier wohl um einen Decknamen. Ueber die Verwendung dieser Gelder ist mir nichts bekannt.

PASZBENDER lebte zur damaligen Zeit in wilder Ehe mit einer Frau Jaroslawa-Mirowskaja. Diese Frau war die Sekretarin und rechte Hand des ^{damaligen} jüdischen Besitzers. Sie selbst war verheiratet gewesen mit einem höheren polnischen Offizier. Als dieser aus der deutschen Gefangenschaft zurückkehrte, wurde er auf folgende Weise beseitigt: In der Wohnung wurde in einem Ofen eine Pistole versteckt und unmittelbar darnach erschienen Beamte der geheimen Staatspolizei, entdeckten die Waffe und verhafteten den Mann. Gegen alle Gewohnheiten bekam seine Ehefrau Sprecherlaubnis. Sie liess sich Bankvollmacht geben und nachdem der Verhaftete seine Unterschrift geleistet hatte, wurde er, etwa eine Stunde später, erschossen. Ich habe die Akten des Erschossenen selbst gesehen. Es ergab sich daraus, dass ein ordnungsgemässes Verfahren gegen ihn nicht ein durchgeführt worden ist. Beamte des Dezernates erklärten mir, dass diese ganze Angelegenheit auf Betreiben des PASZBENDER und ^{der} Mirowskaja erfolgt sei, um durch die Ermordung des Mannes eine Eheheiratung zu ermöglichen. Obwohl polnischer Abstammung, hat es Frau Mirowskaja im Verein mit PASZBENDER und FROHLICH verstanden, die erste "SS-Frau" zu werden, die eine grosse gesellschaftliche und politische Rolle spielte und selbst von HIMMLER sehr verehrt wurde. Beide waren befreundet mit dem damaligen Chef der Gestapo in Warschau, einem gewissen Buntel. Dieser BUNTAL war in der Zwischenzeit von einem SS-

Gericht wegen Schleichungen und anderen Unregelmäßigkeiten zu einer langen Zuchthausstrafe verurteilt worden. Zurzeit seiner Untersuchungs-führung befand er sich als Angehöriger eines Strafbataillons an der Front und war gerade schwerst verwundet worden.

Die Untersuchungen ergaben weiter, dass FASSBENDER in einer Reihe von unklaren Geschäften und Beziehungen verwickelt war, u.z. arbeitete er auch mit dem SS-Hauptsturmführer Dr. von SAUBERTSCHWIG zusammen, welcher als Stadtrat von Warschau ihm diese Treuhänderstellung ueber diese Polzfirma APPELAGE verschafft hatte und er dann als Gegenlei-stung von FASSBENDER und FROELICH in die SS aufgenommen wurde. Dieser SAUBERTSCHWIG wurde im Zuge dieses Verfahrens gegen FASSBENDER zum Teile verurteilt und erschossen.

Ich konnte das Verfahren gegen FASSBENDER und FROELICH nicht durch-fuehren, denn auch FROELICH ist von mir des Mordes, der Abtöbung und der Millionenunterschlagung beschuldigt worden. Beide weunerten sich nach meinem ueberraschenden Zugriff, dass sie mir nunmehr das Genick brechen wurden. Sowohl FASSBENDER, wie auch FROELICH war mein Unter-suchungsbeginn von Stab des Regiments mit ^{Fürh} Fernspruch gemeldet worden an die Front. Beide ließen ihre Truppen im Stich. FROELICH flog sofort ins Fuehrerhauptquartier und FASSBENDER begab sich nach Krakau zum Hoeheren SS- und Polizeifuehrer und dann nach Berlin, um gleichfalls Beschwerde gegen mich zu fuehren. Hierauf bekam ich von HINDELER, durch Punkspruch, sponnecht weitere Untersuchungsverhandlungen verboten, so-dann eine scharfe Buße wegen angeblicher Exak Unzuständigkeit. Wenige Wochen spaeter wurde ich, wegen eines freisprechenden Urteils in einer Kassensache, das von meinen Feinden entdeckt und HINDELER vorgelegt worden ist, meiner Stellung entzogen. HINDELER ordnete sponnecht meine Hinweisung fuer 3 Jahre bis 3 Jahre in ein Konzentrationslager an. Diese Verur-teilung wurde in einer Degradierung umgewandelt und ich kam als einfacher Soldat an die Russlandfront in vorderster Linie. Nach einem Jahr wurde ich wieder zurueckbeordert und zum Reichskriminalamt versetzt. Von Ort kam ich spaeter wieder zum Hauptamt-SS-Gericht in meine alte Stellung als Untersuchungs-fuehrer.

Zeugen fuer diese Vorfälle sind: mein damaliger Chef, der ehemalige SS-Richter und Obersturmbannführer Hr. Norbert PUEL, Fries/Chiemsee, Hallgartenstrasse, sowie der Bucherrevisor des Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes, der ehemalige SS-Hauptsturmführer Alfred STEINBERG, Feldafing b/Muenchen.

Später, von der Front zurückgekehrt, hörte ich, dass HIMMLER den ganzen Verfahrenskomplex in seiner Eigenschaft als oberster, militärischer Gerichtsherr niedergeschlagen hatte. Das Hauptamt des SS-Gerichts hatte sich geneigt, diese Anordnung als rechtmässig anzuerkennen. Daraufhin hatte HIMMLER ein Gesetz von HITLER erwirkt, welches ihm, das dem Staatsoberhaupt zustehende Abolitionsrecht fuer Strafverfahren gegen SS-Angehörige, übertrug. Damit war dieses Verfahren gegen PASCHENKER erledigt.

Im Jahre 1944 fand ich eine weitere Gelegenheit gegen PASCHENKER vorzugehen. PASCHENKER, ^{WAR} SS dann als Kompaniechef bzw. in Stabe einer fremdlandischen SS-Division auf dem Balkan. Er hatte seine Dienststellung erneut missbraucht und zwar hatte er seiner Truppe das dort in diesem Gebiet sehr wertvolle Holz entwendet, damit Tauschgeschäfte gemacht und die Lebensmittel durch Exzelle nach Deutschland bringen lassen. Dabei stellte sich heraus, dass PASCHENKER in Deutschland bei verschiedenen Gestapostellen das Halterregiments grosse Schieberlagerbesess. Ich habe in diesem Zusammenhang einen Mann seiner Truppe persönlich vernommen. Dieser, ein 18-jähriger ehemaliger Hitlerjunge, voller Ideale, war angesichts des Verhaltens von PASCHENKER in seinem Glauben voellig zusammengebrochen und erschrockert. Er schilderte mir, dass PASCHENKER in der brutalsten Weise auch Jagd auf die weibliche Ortsbevölkerung gemacht hatte. Das war, meiner Erinnerung nach, in Serbien. Er hatte diese Frauen von der Strasse weg durch seine Knechte festnehmen, sie offentlig ausziehen und vor der Dorfbevölkerung an Brunnen mit Besen reinigen lassen und sie dann, unter Ohrfeigen und anderen Misshandlungen zum Beischlaf gezwungen. Aufgrund dieser neuerlichen Verdachtsmomente habe ich PASCHENKER sofort verhaften und nach Muenchen überfahren lassen.

Kurze Zeit darauf fiel ich erneut in Ungnade und wurde nach dem Osten veretzt. Es ist mir deshalb ueber den Ausgang des Verfahrens nichts bekannt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Dr. Konrad Mergen

Muerberg, den 8.12.1947.

Geschlossen:

gez. FRED KAUFMAN

Chef der Vernehmungsabteilung
beim Mil.Ger.Muernberg

Ms. 1296-70

Autograph v. 10. 12. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interrogation Nr. 2467

Vernehmung des Dr. Konrad MORGEN, Sturmabannführer der
 SS. der Reserve,
 am 10. Dezember 1947 von 10,00 bis 10,20 Uhr
 durch Mr. Joseph TANCOS
 requested by: Ministries Division - Mr. PETERSEN
 Stenographin: Daniel.

1.F. Herr Dr. MORGEN, was für einen Dienstgrad hatten Sie?

A. Sturmabannführer der Reserve.

2.F. In welchem SS-Hauptamt waren Sie ?

A. Im Hauptamt SS-Gericht.

3.F. Wer war Ihr Chef?

A. Obergruppenführer ERHUTHAUPF.

4.F. Welche Verbindung hatten Sie mit dem SS-Hauptamt?

A. Ich habe verschiedene Strafverfahren durchgeführt, wo das
 SS-Hauptamt daran interessiert war bzw. wo Leute dazu gehört
 haben.

5.F. Zum Beispiel!

A. An einzelne Beispiele kann ich mich nicht erinnern.
 Ein grösserer Fall war der des Sturmabannführer DIRLEWANGER...

6.F. Keine anderen?

A. Es waren mehrere Fälle , aber nicht sehr zahlreich. Bei den
 Tausenden Fällen, die ich bearbeitet habe, da kann ich mich
 nicht an einen Durchschnittsfall erinnern.

7.F. Hatten Sie mit BERGER ausser der DIRLEWANGER-Angelegenheit
 zu tun?

A. Ich habe BERGER nie gesehen. Ich habe immer nur mit seiner
 Gerichtsabteilung verhandelt. Ich hatte den Eindruck, dass
 es dort nicht recht funktioniert.

8.F. Sie meinen im SS-Hauptamt? - Wer hatte das unter sich?

A. Ja - das hat gewechselt.

9.F. Sie sagen, dass die DIRLEWANGER-Brigade BERGER unterstand?

A. Die Brigade hat wohl nicht unterstanden, sondern das Bataillon
 aus dem die Brigade hervorgegangen ist.

10.F. Hat es ihn in seiner Eigenschaft als Chef des SS-Hauptamts
 unterstanden?

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV 1948/56
--

RESTRICTED

- 2 -

A. Wie das zusammenhing, weiss ich nicht. Aber ich habe den Eindruck, dass BERGER ein sehr machtgeliebter Mann gewesen ist und sich bemüht hat, möglichst viel an sich zu reissen. Z.B. wurde er ja nachher auch Chef der Postschutzeinheiten. Das hatte ja auch nichts mit dem SS-Hauptamt zu tun. Er hat die Idee gehabt, diesen Verbrecherhaufen aufzustellen und hat das HIMMLER vorgetragen und hat das dann durchgeführt.

11.F. Weshalb hat BERGER den Postschutz an sich genommen?

A. Aus Machtgründen.

12.F. Was für eine Organisation war das?

A. Das ist früher eine Abteilung der Reichspost gewesen. Jeder grosse Betrieb muss ja in gewisser Weise überwacht werden, bei der Post z.B., dass Pakete nicht gestohlen werden, dass die Fernspreitleitungen bewacht werden usw. Dazu brauchte man Spezialbeamte.

13.F. Wurden die Leute für diese Zwecke verwendet?

A. Man hat HIMMLER die Idee gehabt, diese Verwaltungspolizei an sich zu ziehen. Diese Einheiten, die bei der Post bestanden, wurden vervollständigt und herausgedrängt, zum Teil jedenfalls, und wurden BERGER unterstellt. Sie hatten in den besetzten Gebieten n.B. ähnliche Aufgaben, also Schutz von Posteinrichtungen.

14.F. Hatten Sie mit Postschutzangelegenheiten zu tun, haben Sie diesbezüglich Fälle bearbeitet?

A. Ich erinnere mich an 2 Fälle:

Der 1. betraf den Verwalter von Buchenwald, KOCH, den ich verhaftet habe. Er war bei einer Einheit in Eger und unterstand BERGER. - Der zweite Fall: Gegen Ende des Krieges war ein Kraftfahrzeugunfall, indem 2 Omnibusse zusammenstießen, die Türen wurden verklemmt, eine Person verbrannte. Ich habe diese Sache untersucht und dabei festgestellt, dass diese Einheit BERGER unterstand.

15.F. Was für einen Dienstgrad hatten Sie in der allgemeinen SS?

RESTRICTED

00064

RESTRICTED

- 3 -

A. Ich war Bewerber, Rottenführer. -

Beim ^{SS-}Postschutz sind technische Beamte gewesen, die von der SS vor dem Einsatz nur etwas militärisch geschult worden sind.

16.F. Warum haben Sie immer statt mit BERGER mit KRÜGER verhandelt, wenn Sie Schwierigkeiten in der Bearbeitung der gemeldeten Fälle von Verbrechen hatten?

A. Ich wusste nicht, dass BERGER für diesen Haufen zuständig war. An und für sich galt das Prinzip der territorialen Gerichtsbarkeit, d.h. in einem bestimmten Gebiet war der Höhere SS- und Polizeiführer Gerichtsherr für alle Einheiten, die im Divisionsverband zusammengefasst waren, aber dadurch, dass das Bataillon DIRLEWANGER nicht zur Waffen-SS gehörte, sondern etwas Besonderes war, war es ihm direkt unterstellt.

17.F. Nachdem Sie erfahren haben, dass dieses Bataillon DIRLEWANGER BERGER unterstand, warum haben Sie sich nachher wieder an KRÜGER gewandt?

A. Ich habe mich nicht an KRÜGER gewandt.

KRÜGER verweigerte mir die Unterschrift für den Haftbefehl, indem er sagte, er sei dafür nicht zuständig. Das sei BERGERS Sache. Er hat Krach gemacht und BERGER angerufen und ihm gesagt: Ziehen Sie das Bataillon ab - ich will es in meinem Bezirk nicht sehen!

18.F. Hat BERGER den Befehl gegeben, dass die Leute abziehen?

A. Ja. Innerhalb von 14 Tagen kamen sie auf dem Generalgouvernement nach Mohiliew, das war Russland-Mitte.

19.F. Wen wurden sie nachher unterstellt?

A. Wahrscheinlich wieder ihm, - nachdem er den Befehl gegeben hatte, dass sie verschwinden...

20.F. Was hat BERGER unternommen, um diese Verbrechen später zu verhüten?

A. N.E. hat er nichts gemacht. Das Hauptamt SS-Gericht hat dauernd Streit gehabt, weil es gesagt hat, es muss Ordnung

RESTRICTED

00065

RESTRICTED

- 4 -

in den Haufen hinein, es muss ein Gericht haben.

Es wurde abgelehnt mit der Begründung, es sei keine SS-Angelegenheit. Dann hat HIMMLER endlich seine Zustimmung gegeben. - Ich habe gehört, dass DIRLEWANGER mit BERGER befreundet gewesen ist. Beide stammen aus Heilbronn.

21.F. Lag der Grund darin, dass nichts unternommen wurde, weil Sie als SS-Richter nicht ^{berechtigt waren, etwas zu unternehmen} ~~unternommen haben~~. - Wurde Ihnen das mal gesagt?

A. Ich habe die Akten abgegeben... Nein, das haben Sie nicht gesagt.

22.F. Sie haben die Akten abgegeben und nichts weiter erfahren?

A. Ich weiss, dass DIRLEWANGER nichts geschah, im Gegenteil, er wurde befördert, zum Schluss hat er es zum General gebracht.

23.F. Sie sagen: "...sowie Fälle von anderen Ungesetzlichkeiten und haarsträubenden Greuelthaten..." - Was für Fälle sind Ihnen erinnerlich?

A. Das habe ich vor vorher gesagt. Eigentlich gab es kein Verbrechen, was sich da nicht ereignet hätte.

24.F. Was ist Ihnen noch erinnerlich?

A. Es wurde Wehrsold unterschlagen, die Marktentenderei erbrochen. Das Ghetto wurde ausgeplündert. Dann hatten sie jüdische Seele Schleichhändler, die Sachen wurden wieder verkauft, das Geld unterschlagen. Juden wurden gefangen genommen und es wurde behauptet, sie hätten geschächtet. Dann haben sie ein Lösegeld von 15 000 Zloty erpresst, wenn es nicht bezahlt werden konnte, wurden sie erschossen. Ausserdem wurden Jüdinnen mit Strichninespritzen behandelt, sie wurden nackt ausgezogen, man hat sich daran erfreut. Aus den Leichen ist Seife gemacht worden, das habe ich teils gerüchtweise erfahren... Es war ein unsäglicher Haufen von Verbrechen.

25.F. Aus wieviel Mann bestanden sie?

A. Ein paar hundert sind es in Lublin gewesen, wie stark sie anderenorts gewesen sind, weisse ich nicht. Zum Schluss waren

RESTRICTED

00066

RESTRICTED

- 5 -

es 20 000. Es kamen die ganzen Freiwilligen aus den Kzs. hinzu. Es kamen da nur Verbrecher hinein. Da die Leute nichts mehr zu verlieren hatten und doch wussten, dass sie beim ^mProteinsatz doch draufgehen, war schlecht Disziplin zu halten.

26.F. Waren Ausländer auch dabei?

A. Das glaube ich auch.

85-1235-76

Mitbeweg. u. 2 ent.

Arzt. v. 19.12.47

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

file

Interrogation Nr. 2457 a

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1998/56

Vernehmung des Dr. Konrad MORGEN
am 19. Dezember 1947 von 10,00 bis 10,20 Uhr
durch Mr. Joseph TAMCOE
requested by: Ministries Division - Mr. PETERSEN
Stenographin: Lilly Daniel.

1.7. Herr MORGEN, Ich habe eine Erklärung aus Ihren Aussagen
zusammengestellt, die ich Sie durchzulesen und zu unterschrei-
ben bitte. Sie können Berichtigungen vornehmen.

(MORGEN unterschreibt die Erklärung).

2.7. Ich möchte Sie jetzt auf die Erklärung vereidigen. Stehen
Sie bitte auf und sprechen Sie den Eid nach:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden,
dass diese Erklärung auf voller Wahrheit beruht, so wahr
mir Gott helfe."

(MORGEN spricht den Eid nach).

--

A. DIRLEWANGER selbst ist zu mehreren Jahren Zuchthaus ver-
urteilt gewesen. Er hat vier Jahre abgesessen. Ich habe die
Strafakten selber gelesen.

BERGER war auch mehrmals bei dieser Einheit, wie ich festge-
stellt habe, und zwar hat er mit DIRLEWANGER zusammen ge-
wildert. Jedenfalls ist er von BERLIN dazu gekommen - ob
BERGER es wusste, dass es sich um Wildern handelte, ist mir
nicht bekannt, jedoch DIRLEWANGER wusste es.-

Einmal hat er sich bei DIRLEWANGER derartig betrunken, dass
er gegen einen Baum gefahren ist, dass der Wagen zertrümmert
war. - Dann hat ihm DIRLEWANGER auch einen geplünderten Bucha-
rateppich geschickt, ein sehr wertvolles Stück. -

DIRLEWANGER hat in betrunkenem Zustand Wehrmachtscaffiziere
verprügelt, - das waren Dinge, die für einen Kommandeur un-
möglich waren, das hat ihm jedoch nichts geschadet. -

DIRLEWANGER war Württemberger, ich glaube, aus Esslingen.

RESTRICTED

- 2 -

Nachdem er 4 Jahre im Zuchthaus war, ist er nach Spanien gegangen und hat sich am Bürgerkrieg beteiligt. Was er da gemacht hat, weis ich nicht. Dann hat ihn BERGER in die SS gebracht. Dann wurde ein Wiederverfahren eingeführt. - Man merkte aus den Akten deutlich, dass das Gericht unter Druck gestanden hat.

Die Leute der BIRLEWANGER-Division stammten aus Gefängnissen und Zuchthäusern. Von der SS waren nur die dabei, die von der SS ausgeworfen worden waren.

Es lief unter dem Namen SS-Hilfstruppe, glaube ich. Sie hatten nicht das Disziplinar-Recht, ^{sie hatten} nicht unsere Gerichtsbarkeit. Nach dem 20. 7. sollen höhere Offiziere dazu versetzt worden sein. Es war ein Haufen, der aus allen möglichen Leuten bestand.

Wesentlich ist, dass BIRLEWANGER selbst der Waffen-SS angehörte. BERGER hätte also etwas gegen ihn tun müssen.

3.F. Wie ist Ihre Anschrift?

A. (13 a) Prien-Chiemsee, bei München Rimstinger Str. 25.

--

Ich hatte mich an der Wahl HITLERS zum Reichspräsidenten nicht beteiligt. Deshalb lief ein Disziplinarverfahren gegen mich. Deshalb blieb ich dauernd Bewerber der Allgemeinen SS.

--

Mir ist eben eingefallen, dass ^{ich} in der letzten Vernehmung einiges vergessen habe. Sie fragten allgemein nach solchen Strafverfahren, die ich in Zusammenhang mit BERGER durchgeführt habe. -

Mitte oder Herbst 1944 habe ich ein riesiges Strafverfahren eingeleitet, was zwar betraf es die germanische Leitstelle Brüssel, die BERGER als oberster Chef geleitet hat.

Die Leute machten da die unglaublichesten Sachen. Sie sollten, glaube ich, Flaschen betreuen und für die Waffen-SS werben, die Familien unterstützen, - das ist aber über das Politische hinausgegangen und hat diesen..... - ich komme nicht auf seinen Namen.

RESTRICTED

- 3 -

Ich weiss nicht, ob er ein Nazi war, - ein Begier, der Terrorakte durchgeführt hat. Er hat mit einer Maschinenpistole in ein Café, wo er Journalisten vermutete, einfach hinein eingeschossen.

4.F. War er ein Volksgruppenführer?

A. Er war an und für sich Begier. Sie wollten eine faschistische Sache aufziehen.

Er hat einen belgischen Polizisten erschossen. Er ist dann nach Spanien gegangen und hatte dort den Auftrag, Wolfram - ich glaube, so heisst das für die Rüstung wichtige Metall - zu kaufen. Die Ausfuhr war verboten. Es sollte es von Spanien über Frankreich nach Deutschland kommen.

5.F. Wann war das?

A. Das war vor 1944.

6.F. Was hatte BERGER damit zu tun?

A. Er hat ihm den Auftrag dazu gegeben. Er hat das geleitet.

7.F. Für welche Zwecke wurde das Metall gekauft?

A. Für Rüstungszwecke.

8.F. Ist dieser Einkauf über die Germanische Leitstelle gegangen?

A. Das ist zuviel gesagt. Diese Germanische Leitstelle betreute germanische Gruppen, die auf beiden Deutschlands oder BERGERs tätig waren. Einer dieser führenden Leute, der in direktem Kontakt mit BERGER stand, hat sich dieser Verbrechen schuldig gemacht und ist von BERGER gestützt worden und hat von ihm diesen Sonderauftrag bekommen.

Wie er von Berlin aus dazu kam, Schiebergeschäfte mit Spanien zu machen, weiss ich nicht. Das wäre interessant zu wissen.

9.F. Wer könnte hier mehr Auskunft geben?

A. Dann ist das noch interessant:

Diese Millionen, die dafür von BERGER zur Verfügung gestellt wurden, waren Belgien (belgische Währung). Es durften keine belgischen Banknoten eingeführt werden. Belgische Banknoten für die SS und Wehrmacht gingen durch ein sehr kompliziertes Bankwesen. Es ging über eine hierfür geschaffene Zahlstelle und dann nochmals über die Reichsbank. Ich weiss, dass in

RESTRICTED

- 4 -

diesem Falle die Zahlungen ausserhalb der gesetzlichen Wege liefen, in Koffern wurden sie nach Brüssel gebracht. Es war unklar, wie BERGER zu diesen Summen in Berlin gekommen ist, - über die Reichsbank nicht. Meines Erachtens besteht folgende Möglichkeit, dass er über FOHL oder in direktem Zugriff zu dem Raub der Juden gekommen ist. Die Devisen fliessen nicht über die Reichsbank an. Aus geheimen Fonds mit Decknamen wurde BERGER gespeist. Sonst hätte es keine Möglichkeit gegeben, wie BERGER an die ausländischen Devisen hätte herankommen können.

Dieser Mann, der das gemacht hat, muss heute noch in Spanien sitzen.

Ich habe ihn durch ein fingiertes Telegramm von Spanien in einen Ort von Nordwestspanien gelockt, dass er von BERGER einen Sonderauftrag bekäme. Ich hatte die dortige Gestapo angewiesen, ihn festzunehmen. Das ist geschehen. Ich habe die Nachricht bekommen. Durch die Invasion ist er ihnen entkommen. Das muss im August/September 1944 gewesen sein. Die rechtlichen Mittel für die germanische Leitstelle gab Reichsschatzmeister SCHWARZ. Die politische Leitung dieser Sache hatte BERGER unter dem Deckmantel "Truppenbetreuung". Da nun eine Anzahl Belgier der Waffen-SS angehörten, konnte er sie betreuen. Über diesen Betreuungsauftrag hinausgehend hat er versucht, "grosse Politik" zu machen.

10.F. Wann war die Unterschlagung von diesem Geld?

A. Das muss 1943 gewesen sein.

11.F. Waren irgendwelche Verträge mit der betreffenden Regierung abgeschlossen?

A. Nein, denn das war ja gegen den Willen der belgischen Regierung. Diese faschistischen Oppositionsgruppen waren ja gegen den Willen der Regierung. Die hat sie ja gar nicht unterstützt.

Nach diesem Mord an dem Polizisten hat ja die belgische Regierung den Betreffenden zur Fahndung ausgeschrieben. Dann ist er in SS-Kleidung über die Grenze gebracht worden.

RESTRICTED

RESTRICTED

- 5 -

Dass BERGER tiefer drinsteckte, bestätigte sich nach dem Zusammenbruch. Ich hörte, dass er Hölle mit Brillanten und anderen Sachen des Reichsführers versteckt hatte und ein Seff des Reichsführers SS dazu hatte.

BERGER muss auch auf dem Balkan noch dunkle Geschäfte gemacht haben.

Vom deutschen Stab, den BERGER gehabt hat, da habe ich verschiedene Leute festgenommen. Einer dieser Leute war bei Reichsschatzmeister SCHWABE gewesen und ist da hinausgeworfen worden. Er war Reichstagsabgeordneter und bezeichnete sich als den bestangezogensten Mann der NSDAP. Er stand zur Seite seiner Verhaftung in einer Mission BERGERS. Ich habe ihn verhaften lassen. Er ist dann nach Dachau gekommen und ist da gestorben.

12.7. Sind Ihnen Einzelheiten bekannt?

A. Nein, das weiss ich nicht sehr, was er gemacht hat.

file

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, Dr. Konrad MORGEN, schwöre, sage aus und erkläre:

1. Ich wurde am 8. Juni 1909 in Frankfurt/Main geboren. Ich studierte an den Universitäten Frankfurt/Main, Rom und Berlin und am Institut für Volkswirtschaft und Seeverkehr in Kiel bis 1934. Im Jahre 1936 promovierte ich an der Universität Frankfurt/Main. 1938 machte ich das grosse juristische Staatsexamen.

2. Ich war danach bis 1. 4. 1939 Richter beim Landgericht Stettin. Ich wurde dann durch Disziplinarentscheid des Reichsjustizministeriums aus dem Justizdienst entlassen. Hierauf war ich bis Kriegsausbruch Rechtsberater bei der Deutschen Arbeitsfront. Ich wurde dann zur SS. eingezogen und war ein Jahr bei der Truppe. Im Oktober 1940 wurde ich zum Hauptamt SS-Gericht nach München als Hilfrichter versetzt und kam dann ab 1. 1. 1941 zum SS- und Polizeigericht VI in Krakau. Von Pfingsten 1942 bis Mai 1943 war ich an der Front in Russland. Im Mai 1943 wurde ich auf Befehl des Reichsführers SS zum Reichskriminalpolizeiant Berlin, Gruppe B, (Kapitalverbrechen) versetzt, wo ich bis Kriegsende tätig war. Ich bekam meinen alten Dienstgrad als Obersturmführer zurück und war wieder nach wie vor SS-Richter der Reserve, gleichzeitig aber Beamter der Kriminalpolizei.

3. Im Mai 1933 trat ich der NSDAP. bei, habe aber keine Funktionen ausgeübt. Mitglied der Allgemeinen SS wurde ich ebenfalls im

5. Jahre 1933 ^{angeworben} und ^{mit mir in mein Verw.}

Diese Aussagen habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung, und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe die eine Seite dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser eidesstattlichen Erklärung angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

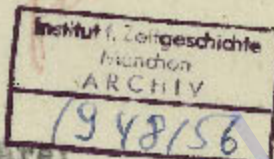
Nürnberg, den... 12. 12. 1947.

.....
Dr. Konrad MORGEN

Before me, Joseph FASCOS, US Civilian, AGO, identification number 441548, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Dr. Konrad MORGEN, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Erklärung) consisting of one page in the German language and swore that the same was true on the... day of December 1947.

.....
Joseph FASCOS 60073

Institut für Zeitgeschichte

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, Dr. Konrad MORGEN, schwöre, sage aus und erkläre:

1. Während meiner richterlichen Tätigkeit im Generalgouvernement bei dem Polizeigericht VI im Jahre 1941 fiel es mir auf, dass in den eingehenden Strafanzeigen häufig Angehörige einer bestimmten Feldpostnummer mit bei Ausschreitungen gegen die polnische Zivilbevölkerung verwickelt waren. Ich habe diese Verfahren strafrechtlich verfolgt und festgestellt, dass es sich um Angehörige einer Einheit handelte, deren Chef Sturzbannführer DIRLEWANGER war und aus Vorbestraften und Wilddieben bestand.

2. Ich habe diese Angelegenheit dann dem Gerichtsherrn, Obergruppenführer KRÜGER, vorgetragen und hörte von ihm, dass diese gesamte Einheit dem Kommando des Obergruppenführer GOTTLOB BERGER unterstand. Die Idee, diese Einheit aufzustellen, ging von BERGER aus.

3. Ich nahm Verbindung auf mit dem Chef der Gestapo in Lublin, Sturzbannführer Johannes MÜLLER, in dessen Nähe Teile dieser Einheit lagen. Der Stand dieser Einheit war bei Lublin. Weitere Abteilungen waren in der Nähe von Riga. MÜLLER teilte mir mit, dass die DIRLEWANGER-Brigade eine Landplage sei und eine willkürliche eigene Regierung aufzog, Verhaftungen von Juden vornahm, Erpressungen, Plünderungen und Erschiessungen durchführte und u.a. das Ghetto Lublin gebrandschatzt hatte. Alle diese Dinge ereigneten sich am laufenden Band sowie eine Fülle von anderen Ungesetzlichkeiten und haarsträubenden Grauelthaten. Es gab eigentlich kein Verbrechen, was sich da nicht ereignet hätte, so z.B. wurden Juden geschächtet. Es ist mir aus den Akten erinnerlich, dass Jüdinnen mit Strichninspritzen ungebracht wurden; aus den Leichen ist Seife gemacht worden. Weiterhin wurde Lösegeld von 15 000 Zloty erpresst, und, wenn es nicht bezahlt werden konnte, wurden Erschiessungen vorgenommen.

4. Nachdem ich das Material von MÜLLER zusammen mit meinem eigenen Material, diese Verbrechen betreffend, vervollständigt hatte, nahm ich Fühlung mit Leuten von der DIRLEWANGER-Einheit un-

5. ^{mir am Postamt in Prag für die Ermittlungen, die über} stellte fest, dass diese Leute schon wegen Sittlichkeitsverbrechen an Minderjährigen zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt waren.
6. ^{oder Anfang 42} Mitte 1941 habe ich Obergruppenführer KRÜGER einen Haftbefehl gegen DIRLEWANGER vorgelegt. KRÜGER sagte mir, dass er nicht zuständig wäre, sondern BERGER, und er werde ihn sofort anrufen. Er machte dies in meiner Gegenwart und setzte BERGER über die Lage ins Bild und forderte, dass dieser "Verbrecherhaufen" binnen 8 Tagen aus dem Generalgouvernement verschwinden müsste. Die Einheit übersiedelte dann auf Befehl BERGERS nach Russland, was mir die Möglichkeit nahm, die Sache weiter zu verfolgen.
6. Alle Akten über diese Verbrechen wurden von mir an Gottlob BERGER als dem zuständigen Gerichtsherrn gegeben und BERGER war daher über das verbrecherische Treiben der Brigade informiert. Ich weiss, dass BERGER nichts unternommen hat, um die Verbrechen der DIRLEWANGER-Brigade zu verhüten. Im Gegenteil: DIRLEWANGER geschah nichts, er wurde sogar befördert.
7. Ich habe in den letzten Jahren des Krieges erfahren, dass die Brigade grösser ausgebaut wurde und zum Schluss divisionsstark war. Ferner habe ich bei Untersuchungen in Konzentrationslagern gesehen, dass Musterungskommissionen der DIRLEWANGER-Brigade dort waren und dass sich Freiwillige von den Häftlingen dazu meldeten.
8. Es ist mir bekannt, dass dieses grosse Strafverfahren, das ich aufgezo-gen habe, nicht das einzige war, sondern, dass immer wieder mehrere Strafverfahren einliefen. Dieses Bataillon DIRLEWANGER, das später Division wurde, unterstand BERGER direkt, war aber keine SS-Einheit, und es war daher kein SS-Gericht zugelassen.
9. Bei Ermittlungen, die ich anstellte, ist mir bekannt geworden, dass Gottlob BERGER mit DIRLEWANGER sehr befreundet war und dass DIRLEWANGER BERGER grössere Mengen von Lebensmitteln

und Plünderungsgut schickte.

Diese Aussagen habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung, und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe jede der 3 Seiten dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser eidesstattlichen Erklärung angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Nürnberg, den. 12. Dezember 1947.

Dr. Konrad Morgen
.....
Dr. KONRAD MORGEN

Before me, Joseph TANCOS, US.Civilian, AGO identification number 441548, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Dr. KONRAD MORGEN, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Erklärung) consisting of three pages in the German language and swore that the same was true on the ^{12th} day of December 1947.

Joseph Tancos
.....
JOSEPH TANCOS

Institut für Zeitgeschichte

25-12-88

dir. unkl. 74. 1. 18

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

fill

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, Dr. Konrad MORGEN, schwöre, sage aus und erkläre:

1. ^{unfangreicher} Mitte oder Herbst 1944 habe ich ein riesiges Strafverfahren eingeleitet, und zwar betraf es die Germanische Leitstelle in Müssel, die BERGER als oberster Chef leitete.
2. Einer der führenden Leute dieser Leitstelle, die in direktem Kontakt mit BERGER stand, hatte sich ^{h. P.} für Verbrechen schuldig gemacht, Terrorakte durchgeführt und einen Polizisten erschossen zu haben. Auf jeden Fall wurde er von BERGER gestützt. Er bekam unmittelbar danach von BERGER einen Sonderauftrag, in Spanien Wolfram (so heisst das für die Rüstung wichtige Metall) zu kaufen. Die Ausfuhr war verboten. Es sollte von Spanien über Frankreich nach Deutschland kommen.
3. Millionen (belgische Währung), die für den Einkauf von Wolfram von BERGER zur Verfügung gestellt wurden, wurden im Koffer von Deutschland nach Belgien gebracht. Eigentlich durften keine belgischen Banknoten eingeführt werden. Belgische Banknoten für die SS und Wehrmacht gingen über ein sehr kompliziertes Bankwesen. Sie gingen über eine hierfür geschaffene Zahlstelle und dann nochmals über die Reichsbank. Die Zahlungen in diesem Fall geschahen ausserhalb der gesetzlichen Wege.
4. Meines Erachtens bestand die Möglichkeit, dass BERGER über Pöhl oder in direktem Zugriff zu dem Raub der Juden gekommen ist. ~~Aus geheimen Fonds mit Decknamen wurde BERGER gespeist,~~
sonst hätte es keine Möglichkeit gegeben, wie BERGER an die ausländischen Devisen hätte herankommen können.

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/156

Diese Aussagen habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung, und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe jede der zwei Seiten dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengeseichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengeseichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser eidesstattlichen Erklärung angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.
Nürnberg, den 14. Januar 1948.

.....
Dr. Konrad MORGEN

Before me, Joseph TANCOS, US. Civilian, AGC. identification

number 441548, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Dr. Konrad MORGEN, so he known, who in my presence signed the foregoing statement (Erklärung) consisting of two pages in the German language and swore that the same was true on the 14th day of January 1948.


.....
JOSEPH TANCOS